

Transparenzbericht 2017*
PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

*Transparenzbericht nach
§ 55c a.F. der Wirtschaftsprüferordnung*

** betreffend das Kalenderjahr 2016*

Vorwort

Nach § 55c a. F. Wirtschaftsprüferordnung (WPO) waren Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften verpflichtet, jährlich spätestens drei Monate nach Ende des Kalenderjahres einen Transparenzbericht auf ihrer Website zu veröffentlichen, sofern sie im Jahr mindestens eine Abschlussprüfung eines Unternehmens von öffentlichem Interesse (§ 319a Abs. 1 Satz 1 HGB) durchführen.

In den Transparenzbericht sind insbesondere Angaben über die Struktur, die interne Organisation sowie die Einbindung des Abschlussprüfers in ein Netzwerk aufzunehmen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Beschreibung des Qualitätssicherungssystems, das für uns als eine der führenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in Deutschland einen besonders hohen Stellenwert hat. Als Abschlussprüfer zahlreicher kapitalmarktorientierter Unternehmen, die in Anlage 3 aufgeführt sind, veröffentlicht die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft letztmalig den vorliegenden Transparenzbericht nach § 55c a. F. WPO. Zukünftig erfolgt eine Berichterstattung vier Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres nach Maßgabe von Artikel 13 der EU-Verordnung Nr. 537/2014 vom 16. April 2014.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	2
1 Rechtsform und Eigentumsverhältnisse	5
2 Einbindung in ein Netzwerk	7
2.1 Einbindung in das weltweite PwC-Netzwerk	7
2.2 Einbindung in die Cluster-Organisation.....	8
2.3 Zusammenschluss in der PwC Europe	8
2.4 Deutsche Unternehmensgruppe	9
3 Internes Qualitätssicherungssystem	10
3.1 Einrichtung des Qualitätssicherungssystems.....	10
3.2 Regelungen des Qualitätssicherungssystems	12
3.2.1 Allgemeine Praxisorganisation.....	12
3.2.2 Auftragsabwicklung	14
3.2.3 Nachschau.....	18
3.3 Durchsetzung des Qualitätssicherungssystems	19
3.4 Erklärung der Geschäftsführung zur Durchsetzung des Qualitätssicherungssystems	19
4 Eintragung im Berufsregister gemäß § 38 Abs. 2 lit. f) WPO	20
5 Liste der von der PwC GmbH geprüften Unternehmen von öffentlichem Interesse	21
6 Sicherstellung der Unabhängigkeit.....	22
6.1 Information und Training der PwC-Mitarbeiter	22
6.2 Sicherstellung der persönlichen Unabhängigkeit.....	22
6.3 Sicherstellung der auftragsbezogenen Unabhängigkeit	23
6.4 Kontrollmaßnahmen	23
6.5 Erklärung der Geschäftsführung über die Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit	24
7 Vergütungsgrundlagen der Organmitglieder und leitenden Angestellten der PwC GmbH.....	25
7.1 Vergütung der Geschäftsführer und der Partner.....	25
7.2 Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats	26
7.3 Vergütung der leitenden Angestellten	26
8 Leitungsstruktur	28
9 Fortbildung der Berufsangehörigen.....	31
10 Finanzinformationen	33

Anlagen	35
1 Kontaktdaten der Niederlassungen der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.....	35
2 Operativ tätige Tochtergesellschaften der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	37
3 Liste der im Jahr 2016 geprüften Unternehmen von öffentlichem Interesse.....	38
Ihre Ansprechpartner.....	45

1 Rechtsform und Eigentumsverhältnisse

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC GmbH) ist eine **Gesellschaft mit beschränkter Haftung** deutschen Rechts. Sie war bis Ende Februar 2017 in der Rechtsform der Aktiengesellschaft organisiert und hat die Rechtsform nach dem Umwandlungsgesetz in eine GmbH gewechselt. Sie hat ihren Sitz in 60327 Frankfurt am Main, Friedrich-Ebert-Anlage 35–37, und unterhält berufsrechtliche Zweigniederlassungen an 22 Standorten in Deutschland; diese sind mit ihren Kontaktdaten in Anlage 1 aufgeführt.

Die PwC GmbH ist im **Handelsregister** des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 107858 eingetragen. Im **Berufsregister**, das von der Wirtschaftsprüferkammer geführt wird, ist die Gesellschaft unter der Nummer 150 933700 verzeichnet.

Entstanden ist die PwC GmbH durch eine Zusammenlegung der Geschäftsbetriebe der zwischenzeitlich auf die PwC GmbH verschmolzenen C&L Deutsche Revision Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie der Price Waterhouse GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, beide mit Sitz in Frankfurt am Main. Bei diesen beiden Vorgängergesellschaften der PwC GmbH handelte es sich um traditionsreiche Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die zum Zeitpunkt der Fusion im Jahr 1998 auf ein zum Teil über 100-jähriges Bestehen zurückblicken konnten. So geht die Firmengeschichte der Price Waterhouse GmbH, die 1924 ihr erstes Büro in Deutschland eröffnete, auf die Gründung einer Prüfungsgesellschaft 1849 in London durch Samuel Lowell Price zurück. Coopers & Lybrand ging aus dem Zusammenschluss einer englischen, von William Cooper 1854 gegründeten, und einer amerikanischen Prüfungsgesellschaft hervor. Die C&L Deutsche Revision Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft entstand durch eine Verschmelzung zweier in Deutschland führender Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, nämlich der 1905 gegründeten Treuhand-Vereinigung Aktiengesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main sowie der Treuarbeit Aktiengesellschaft mit Sitz in Berlin und Frankfurt am Main, die 1922 ihren Geschäftsbetrieb aufnahm. Ab 1995 traten die Treuhand-Vereinigung Aktiengesellschaft und die Treuarbeit Aktiengesellschaft als Mitglied von Coopers & Lybrand International unter dem Namen C&L Deutsche Revision gemeinsam am Markt auf. Ab 1998 haben die C&L Deutsche Revision sowie die Price Waterhouse GmbH ihren Geschäftsbetrieb zunächst unter der Firmierung PwC Deutsche Revision Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft fortgeführt, bevor zum 1. Juni 2005 eine Umfirmierung in PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie zum 1. März 2017 ein Rechtsformwechsel in PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgte.

Das **Stammkapital** der PwC GmbH beträgt 10.000.000 Euro und ist in 10.000.000 Geschäftsanteile eingeteilt. Die Geschäftsanteile werden zu 90 Prozent von der PwC Europe SE Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, (PwC Europe), zu 9 Prozent vom **Konsortium PwC Europe** und zu 1 Prozent vom **Konsortium PwC Deutschland** gehalten.

Bei dem Konsortium PwC Europe handelt es sich um eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts. Gesellschafter sind das Konsortium PwC Deutschland (64,9 Prozent), die Coöperatie PricewaterhouseCoopers Nederland U. A., Amsterdam, Niederlande (32,3 Prozent), die PwC Beteiligungsgesellschaft mbH Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, Österreich (2,4 Prozent) und die PwC Belgium Maatschap, Sint-Stevens-Woluwe, Belgien (0,4 Prozent). Die Coöperatie PricewaterhouseCoopers Nederland U. A. ist eine in den Niederlanden zugelassene Prüfungsgesellschaft. Die PwC Beteiligungsgesellschaft mbH Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, ist eine in Österreich zugelassene Prüfungsgesellschaft. Die PwC Belgium Maatschap ist eine Gesellschaft nach belgischem Recht, deren Gesellschafter Abschlussprüfer und Steuerberater nach belgischem Recht sind. Das Konsortium PwC Deutschland ist eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts, die sich derzeit aus 404 Wirtschaftsprüfern, in einem anderen Mitgliedstaat der EU zugelassenen Abschlussprüfern, Steuerberatern, Rechtsanwälten und Personen nach § 44b Abs. 2 WPO zusammensetzt. Weitere Gesellschafterin des Konsortiums PwC Deutschland ist die TREUKO Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (TREUKO), die wiederum im alleinigen Anteilsbesitz zweier bei der PwC GmbH tätigen Wirtschaftsprüfer steht. Die TREUKO hat ihre Konsortialanteile durch die Ausgabe von Genussrechten finanziert. Diese Genussrechte werden von Personen gehalten, die bei der PwC GmbH oder deren Tochtergesellschaften beschäftigt sind.

Die Konsortialanteile und Genussrechte werden an Partner der PwC GmbH ausgegeben. Daneben sind in geringem Umfang auch andere leitende Mitarbeiter der PwC GmbH beteiligt. In der Gruppe der Partner halten alle Personen jeweils die gleiche Zahl von Anteilen.

Die Namen der Gesellschafter der PwC GmbH und die Höhe ihrer Beteiligung sind aus dem Berufsregister ersichtlich, das auf der Homepage der Wirtschaftsprüferkammer (WPK) einsehbar ist.

Der Gesellschafterkreis der PwC GmbH setzt sich danach wie folgt zusammen:

Gesellschafterkreis der PwC GmbH		
	Anzahl	Beteiligung
Wirtschaftsprüfer (§ 1 Abs. 1 WPO)	235	2,44 %
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (§ 1 Abs. 3 WPO)	2	92,58 %
in einem anderen Mitgliedstaat der EU zugelassene Abschlussprüfer	25	0,06 %
in einem anderen Mitgliedstaat der EU zugelassene Prüfungsgesellschaften	2	3,13 %
Personen i. S. d. § 28 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1a WPO	186	1,79 %
	450	100,00 %

2 Einbindung in ein Netzwerk

2.1 Einbindung in das weltweite PwC-Netzwerk

Die PwC GmbH ist Mitglied des weltweiten Netzwerks der PricewaterhouseCoopers Gesellschaften. Alle Mitgliedsfirmen dieses internationalen Netzwerks sind eigenständige und unabhängige Rechtssubjekte, die jeweils von einem eigenen lokalen Management geführt werden.

Die nationalen PwC-Gesellschaften sind durch ihre Mitgliedschaft in der **PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL)** verbunden, einer in England und Wales registrierten Company limited by guarantee, die bestimmte Aktivitäten der Mitgliedsfirmen koordiniert.

Die PwCIL selbst erbringt gegenüber Mandanten keine Dienstleistungen. Diese werden vielmehr ausschließlich von den einzelnen Mitgliedsfirmen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erbracht. Die Tätigkeit der PwCIL besteht im Wesentlichen darin,

- Marktchancen zu identifizieren und Strategien zu deren Nutzung zu entwickeln,
- die Zusammenarbeit der Mitgliedsfirmen auf dem Gebiet der Produktentwicklung und -anwendung, der Identifizierung vorhandener Erfahrungen sowie des Wissensaustauschs durch Bildung interner Netzwerke zu stärken,
- Maßnahmen zu ergreifen, die die Bekanntheit der Marke „PricewaterhouseCoopers“ am Markt steigern, sowie
- gemeinsame Risiko- und Qualitätsstandards zu entwickeln und sich für ihre einheitliche Anwendung durch die Mitgliedsfirmen einzusetzen, einschließlich der Einhaltung von Prozessen zur Sicherstellung der beruflichen Unabhängigkeit.

Innerhalb der PwCIL bestehen folgende Gremien:

Global Board

Das Global Board ist für die Governance des PwC-Netzwerks verantwortlich und beaufsichtigt das Network Leadership Team. Das Board ist nur den Mitgliedsfirmen gegenüber verantwortlich und hat keine externe Funktion.

Network Leadership Team (NLT)

Das NLT bestimmt die übergreifende strategische Ausrichtung des PwC-Netzwerks und legt die einzuhaltenden Standards und Policies fest.

Strategy Council

Mitglieder des Strategy Council sind Repräsentanten der größten PwC-Mitgliedsfirmen. Im Strategy Council wird die strategische Ausrichtung des Netzwerks abgestimmt und die gleichgerichtete Umsetzung der Strategien gefördert.

Network Executive Team (NET)

Das NET koordiniert netzwerkübergreifend Kernbereiche der Service Lines und Funktionsbereiche wie zum Beispiel Risiko- und Qualitätsmanagement, Human Capital, operatives Geschäft, Marke und Firmenauftritt.

Mit dem Beitritt zum weltweiten PwC-Netzwerk erhalten die Mitgliedsfirmen das Recht, die Marke „PricewaterhouseCoopers“ zu verwenden und gemeinsame Ressourcen, Methoden, Fachwissen und Erfahrungen zu nutzen. Im Gegenzug dazu ist jede Mitgliedsfirma verpflichtet, einheitliche Richtlinien zu befolgen und Standards des Netzwerks einzuhalten. Diese Standards betreffen nicht nur zentrale Aspekte wie Unabhängigkeit und Risikomanagement, sondern umfassen auch weitergehende Anforderungen beispielsweise an das Personalmanagement und die Firmenkommunikation. Die Einhaltung der Standards und damit die rechtmäßige Nutzung der Marke „PricewaterhouseCoopers“ wird sorgfältig überwacht.

2.2 Einbindung in die Cluster-Organisation

Seit Juli 2015 sind die Mitgliedsfirmen des weltweiten PwC-Netzwerks zwei statt bislang drei Gruppen – sogenannten Clustern – zugeordnet. Jedes Cluster wird vom Territory Senior Partner (TSP) einer PwC-Netzwerkgesellschaft koordiniert, namentlich das EMEA-Cluster vom TSP von PwC UK und das APA-Cluster vom TSP von PwC US. In den Leadership-Teams der Cluster sind die TSPs der großen und einiger kleiner Mitgliedsfirmen repräsentiert.

Die PwC GmbH gehört zum EMEA-Cluster und ist als drittgrößte Firma des PwC-Netzwerks auch im dortigen Leadership-Team vertreten. Das EMEA-Cluster besteht aus den Mitgliedsfirmen in Kontinentaleuropa und Großbritannien, in Zentral- und Osteuropa, im Mittleren Osten, in Pakistan und Afrika. Das APA-Cluster umfasst neben Nord-, Mittel- und Südamerika, China, Indien, Sri Lanka und Israel, die Länder der Asean Economic Community (AEC), Australien, Neuseeland, Japan, Korea und die Mitgliedsfirmen in Ozeanien.

Die Cluster-Organisation begründet weder eine Unterordnung des Geschäftsbetriebs der jeweiligen Mitglieder unter eine gemeinsame Geschäftsführung noch spezielle Berichtspflichten. Vielmehr bezweckt diese Struktur, die Kooperation und die gemeinsamen Interessen der jeweiligen Mitglieder zu fördern und damit die Qualität der angebotenen Leistungen zu verbessern. Die Cluster-Organisation ermöglicht es den PwC-Gesellschaften, ihre Geschäftsstrategien besser aufeinander abzustimmen und damit die Effizienz des weltweiten Netzwerks zu optimieren.

2.3 Zusammenschluss in der PwC Europe

Um eine engere Zusammenarbeit zwischen den PwC-Gesellschaften zu fördern, haben sich die Gesellschafter der deutschen, österreichischen, niederländischen und belgischen Mitgliedsgesellschaften des internationalen PwC-Netzwerks über Zwischengesellschaften im Konsortium PwC Europe zusammengeschlossen und die PwC Europe als gemeinsame Holding für die PwC GmbH, die PwC Austria Holding Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Wien, (PwC A Holding AG), die Holding PricewaterhouseCoopers Nederland B.V. (PwC NL Holding B.V.), Amsterdam, und die PwC Belgium BCVBA, Sint-Stevens-Woluwe, errichtet. Eine Erweiterung dieser Gruppe wird angestrebt.

Die PwC Europe hält als Holdinggesellschaft die Mehrheit der Anteile an der PwC GmbH, der PwC A Holding AG, der PwC NL Holding B.V. und der PwC Belgium BCVBA.

Die PwC Europe hat keine eigenen Mitarbeiter und übt selbst keine operative Geschäftstätigkeit aus. Der Vorstand hat die Aufgabe, die Geschäftspolitik und die Tätigkeiten der Landesgesellschaften aufeinander abzustimmen.

2.4 Deutsche Unternehmensgruppe

Die PwC GmbH erbringt ihre Prüfungstätigkeit und andere Dienstleistungen, die in den Unternehmensbereichen (Service Lines) Wirtschaftsprüfung und prüfungsnahe Dienstleistungen (Assurance), Steuerberatung (Tax) sowie dem Bereich Deals und Consulting (Advisory) organisiert sind, im Wesentlichen im eigenen Namen. Außerdem hält die PwC GmbH Anteile an einigen Branchengesellschaften, die zum Teil selbstständig am Markt auftreten.

In der Anlage 2 haben wir die wesentlichen operativ tätigen Tochtergesellschaften der PwC GmbH aufgelistet.

Die Mitarbeiter der in Anlage 2 aufgeführten Berufsgesellschaften sind ausschließlich bei der PwC GmbH angestellt. Diese Gesellschaften bedienen sich für ihre Tätigkeit der Mitarbeiter der PwC GmbH. Daraus folgt, dass das Qualitätssicherungssystem für diese Unternehmen auf der Ebene der PwC GmbH selbst angesiedelt ist.

Seit 2005 besteht die PricewaterhouseCoopers Legal Aktiengesellschaft Rechtsanwaltsgesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main. Zweck der Gesellschaft sind die Beratung und Vertretung in Rechtsangelegenheiten sowie die sonstigen für Rechtsanwälte gesetzlich und berufsrechtlich zulässigen Geschäftsbesorgungen. Die PwC GmbH ist an dieser Gesellschaft nicht beteiligt, arbeitet mit ihr aber auf der Grundlage eines Kooperationsvertrags eng zusammen.

3 Internes Qualitätssicherungssystem

Zur Umsetzung der nach der Wirtschaftsprüferordnung (WPO), der Berufssatzung WP/vBP und der VO 1/2006 einzuhaltenden Berufspflichten und zu beachtenden fachlichen Regeln hat die PwC GmbH ein Qualitätssicherungssystem eingeführt. Gegenstand der folgenden Ausführungen ist das Qualitätssicherungssystem für die Service Line Assurance; die Service Lines Tax und Advisory haben ebenfalls angemessene Vorkehrungen zur Qualitätssicherung getroffen.

Die Regelungen des Qualitätssicherungssystems wurden im Berichtszeitraum an die Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 537/2014, die Änderungen der WPO durch das Abschlussprüferaufsichtsreformgesetz (APAREG) und das Abschlussprüferreformgesetz (AREG) sowie an die Änderungen der Berufssatzung WP/vBP und den Entwurf eines IDW Qualitätssicherungsstandards (IDW EQS 1) angepasst. Soweit die Anpassungen zu Änderungen in den Regelungen des Qualitätssicherungssystems geführt haben, die keinen Geschäftsjahresbezug aufweisen, waren diese mit der Gültigkeit des neuen Rechts unmittelbar anzuwenden. Hingegen sind die Regelungen mit Geschäftsjahresbezug erstmals für die Geschäftsjahre anzuwenden, die nach dem 16. Juni 2016 beginnen.

3.1 Einrichtung des Qualitätssicherungssystems

Das Qualitätssicherungssystem der PwC GmbH für die Service Line Assurance umfasst insbesondere die folgenden Bereiche:

Allgemeine Praxisorganisation

- allgemeine Berufspflichten
- Mitarbeiterentwicklung
- Aus- und Fortbildung
- Ressourcenmanagement

Auftragsabwicklung

- Auftragsannahme und -fortführung sowie vorzeitige Beendigung von Aufträgen
- Auftragsdurchführung
- Konsultation und Fachinformationen
- auftragsbezogene Qualitätssicherung
- Abschluss der Auftragsdokumentation und Archivierung

Nachschau

Die Verantwortung für das Qualitätssicherungssystem der PwC GmbH liegt bei der Geschäftsführung. Für die Verantwortung des Qualitätssicherungssystems in Assurance sowie für die Umsetzung der Regelungen in den oben genannten Bereichen und ihre Fortentwicklung sind **Zuständigkeiten** festgelegt worden. Die jeweils Verantwortlichen sorgen für die Dokumentation und Kommunikation der getroffenen Regelungen und der aktuellen Fortentwicklungen. Das System ist Teil des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems der PwC GmbH, insbesondere soweit die Steuerung der Risiken aus Berufspflichtverletzungen betroffen ist. Hierzu

gehören auch Verfahren der Risikobewertung im Hinblick auf die Bewertung der Qualitätsrisiken der PwC GmbH sowie der im Rahmen der Durchführung der Abschlussprüfung auftretenden Risiken (insbesondere regulatorische Risiken, Haftungsrisiken, Reputationsrisiken). Der Durchsetzung des Qualitätssicherungssystems dienen geeignete Kontroll- und Sanktionsmechanismen; hierzu gehören unter anderem interne Sonderuntersuchungen und das Konsequenzenmanagement in Fällen von Berufspflichtverletzungen. Die Maßnahmen sind darauf gerichtet, die Einhaltung der Regelungen des Qualitätssicherungssystems zu gewährleisten. Sie werden ergänzt um Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, Kontroll- und Sicherheitsvorkehrungen für Datenverarbeitungssysteme sowie Regelungen zur Lösung von Meinungsverschiedenheiten, um mittelbar oder unmittelbar die ordnungsgemäße Abwicklung der Aufträge sicherzustellen. Die Dokumentation des Qualitätssicherungssystems obliegt den jeweiligen Prozessverantwortlichen. Die Überwachung der Angemessenheit und der Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems erfolgt über prozessintegrierte und prozessunabhängige Kontrollen sowie im Rahmen der Nachschau.

Die Fortentwicklung der Regelungen des Qualitätssicherungssystems wird von einer zentralen Stelle koordiniert und überwacht. Diese Stelle ist auch für die Durchführung von Untersuchungen zuständig, wenn fundierte Hinweise auf Berufspflichtverletzungen bekannt werden.

Das Führungsgremium der Service Line Assurance trägt dafür Sorge, dass die Partner und Mitarbeiter über die Bedeutung der Berufspflichten und der Regelungen des Qualitätssicherungssystems informiert werden. Hierzu gehört auch die Schaffung eines positiven Qualitätsumfelds durch entsprechendes Vorleben und Kommunikation (Tone at the top). Neue Mitarbeiter werden auf die Beachtung der Regelungen des Qualitätssicherungssystems verpflichtet.

3.2 Regelungen des Qualitätssicherungssystems

3.2.1 Allgemeine Praxisorganisation

Das Qualitätssicherungssystem umfasst im Bereich der allgemeinen Praxisorganisation insbesondere die Regelungen zu den allgemeinen Berufspflichten, zur Mitarbeiterentwicklung, zur Aus- und Fortbildung sowie zum Ressourcenmanagement.

Die PwC-Ethikgrundsätze bilden den Rahmen für die Umsetzung der **allgemeinen Berufspflichten**. Es handelt sich dabei um Werte und Arbeitsweisen, die in der täglichen Arbeit zu beachten sind. Diese werden ergänzt um Regelungen im Qualitätssicherungssystem zur Unabhängigkeit, zur Gewissenhaftigkeit, zur Verschwiegenheit und zum Datenschutz, zur Eigenverantwortlichkeit, zum berufswürdigen Verhalten und zur Vergütung sowie zum Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen. Für die Fortentwicklung, Vermittlung durch Schulung und Einhaltung der Regelungen sind im Qualitätssicherungssystem Zuständigkeiten festgelegt.

Die Regelungen zur **Unabhängigkeit** betreffen sowohl die Ebene der Gesellschaft selbst als auch die Ebene der Mitarbeiter und berücksichtigen neben den nationalen Vorschriften – inklusive der Vorschriften der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 – auch den vom International Ethics Standard Board (IESBA) der International Federation of Accountants (IFAC) herausgegebenen Code of Ethics for Professional Accountants sowie die speziellen Regelungen der United States Securities and Exchange Commission (SEC), die bei der Abschlussprüfung von in den USA börsennotierten Unternehmen und deren wesentlichen Tochtergesellschaften einzuhalten sind; dabei sind bei internationalen Konzernen auch die jeweiligen landesspezifischen Regelungen ergänzend zu beachten. Für Unternehmen von öffentlichem Interesse mit Sitz in einem Mitgliedstaat der EU, die von PwC GmbH oder einem Mitglied des PwC-Netzwerks geprüft werden, gelten zudem ergänzende Regelungen zu Prüfungshonoraren, der Erbringung von Nichtprüfungsleistungen, der Höchstlaufzeit des Abschlussprüfungsmandats (externe Rotation) sowie zur internen Rotation der verantwortlichen Prüfungspartner und des graduellen Rotationssystems für das an der Abschlussprüfung beteiligte Führungspersonal. Aufgrund der unterschiedlichen Ausgestaltung dieser Regelungen in den EU-Mitgliedstaaten sind auch hier bei internationalen Konzernen die jeweiligen landesspezifischen Regelungen ergänzend zu berücksichtigen. Um den nationalen und internationalen Unabhängigkeitsanforderungen gerecht zu werden, hat die PwC GmbH umfangreiche Informations- und Kontrollmechanismen eingeführt; für Einzelheiten dazu wird auf Ziffer 6 dieses Berichts verwiesen.

Die Regelungen des Qualitätssicherungssystems zur **Gewissenhaftigkeit** dienen der gewissenhaften Berufsausübung und Abwicklung der Aufträge unter Einhaltung der erforderlichen Bestimmungen und fachlichen Regeln. Ergänzt werden diese Regeln um die Grundsätze, die im PwC Audit Guide für die Abwicklung von Abschlussprüfungen niedergelegt sind.

Alle Mitarbeiter werden zu Beginn ihrer Tätigkeit für die PwC GmbH zur **Verschwiegenheit** in Bezug auf alle Informationen verpflichtet, über die sie im Zusammenhang mit der Durchführung eines Auftrags Kenntnis erlangen. Diese Geheimhaltungspflicht besteht nicht nur Dritten gegenüber, sondern auch gegenüber anderen PwC-Mitarbeitern, die nicht mit der Auftragsdurchführung befasst sind.

Besondere Vorkehrungen zum **Datenschutz** bestehen im Hinblick auf das von den Mitarbeitern eingesetzte IT-Equipment (Arbeitsplatzrechner, Notebooks) sowie im Hinblick auf die bei der PwC GmbH eingesetzten Datenverarbeitungssysteme und IT-Anwendungen gegen unbefugten Zugriff und zur Gewährleistung der Integrität und Vertraulichkeit der IT-Systeme. Die Einhaltung der IT-Sicherheitsrichtlinien wird regelmäßig geprüft.

Der Sicherstellung der **Eigenverantwortlichkeit** der Wirtschaftsprüfer dienen insbesondere Regelungen zur Einhaltung eines angemessenen Verhältnisses von verantwortlichen Wirtschaftsprüfern zu den übrigen fachlichen Mitarbeitern unter Berücksichtigung der Personalstruktur und der Qualifikation der fachlichen Mitarbeiter sowie zur Angemessenheit der Anzahl der von den einzelnen verantwortlichen Prüfungspartnern zu betreuenden Mandate. Die Einhaltung dieser Regelungen wird durch das Ressourcenmanagement unterstützt.

Die Regelungen zum **berufswürdigen Verhalten** betreffen insbesondere Grundsätze, unter denen das Eingehen einer Geschäftsbeziehung zu einem Mandanten akzeptiert werden kann bzw. abgelehnt werden muss.

Regelungen zur **Vergütung** dienen dazu, Vereinbarungen zu vermeiden, die die Qualität der beruflichen Tätigkeit beeinträchtigen. So bestehen Regelungen darüber, dass bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen, der Tätigkeit als Sachverständiger oder bei treuhänderischen Tätigkeiten die Höhe der Vergütung nicht vom Ergebnis der Tätigkeit abhängig gemacht werden darf. Darüber hinaus darf die Vergütung bei gesetzlich vorgeschriebenen Abschlussprüfungen nicht an weitere Bedingungen geknüpft sein und sie darf auch nicht von der Erbringung zusätzlicher Leistungen für das geprüfte Unternehmen beeinflusst oder bestimmt sein. Ergänzend gilt in entsprechender Anwendung der vorausgenannten Grundsätze für alle Personen, die an einer Abschlussprüfung beteiligt sind oder auf andere Weise in der Lage sind, das Ergebnis der Abschlussprüfung zu beeinflussen, dass sie weder vergütet oder danach beurteilt werden dürfen, ob sie erfolgreich Nichtprüfungsleistungen an ihre Abschlussprüfungsmandanten verkauft oder vermittelt haben.

Die Grundsätze zum **Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen** sollen sicherstellen, dass eingehenden Beschwerden, Vorwürfen und sonstigen Hinweisen von Mitarbeitern oder Dritten nachgegangen wird, soweit sie sich auf die Nichtbeachtung gesetzlicher Vorschriften einschließlich der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 oder fachlicher Regeln oder sonstiger Grundsätze zur beruflichen Tätigkeit oder der Regeln des Qualitätssicherungssystems beziehen. Für eine Mitteilung unter Wahrung der Vertraulichkeit der Identität ist eine jederzeit erreichbare Ethikhotline („Hinweisgebersystem“) eingerichtet. Bei Vorliegen fundierter Anhaltspunkte für Verstöße gegen Berufspflichten oder Regelungen des Qualitätssicherungssystems in der Service Line Assurance werden interne Sonderuntersuchungen vorgenommen.

Die Regelungen zur **Mitarbeiterentwicklung** betreffen unter anderem die Einstellung und die Beurteilung von Mitarbeitern. Für die Einstellung von Mitarbeitern sind Abläufe und Zuständigkeiten festgelegt, die sich unter anderem auf die Personalbedarfsanalyse sowie die Einhaltung der auf den jeweiligen Einsatzbereich zugeschnittenen Anforderungen an das Qualifikationsprofil der Bewerber beziehen.

Durch entsprechende Regelungen ist sichergestellt, dass bei der Einstellung von Mitarbeitern deren fachliche und persönliche Eignung geprüft wird und sie auf die Einhaltung der Vorschriften zur Verschwiegenheit, zum Datenschutz und zu den Insiderregeln sowie der Regelungen des Qualitätssicherungssystems verpflichtet werden.

Darüber hinaus besteht ein Beurteilungssystem, das eine Kombination aus laufenden, nach einheitlichen Maßstäben durchzuführenden Leistungsbeurteilungen, einer zusammenfassenden Jahresbeurteilung und einem auf diesen Beurteilungen aufbauenden persönlichen Entwicklungsplan umfasst. Die Kriterien für die Gehaltsentwicklung und die Beförderung von Mitarbeitern setzen sich aus fachlichen und persönlichen Merkmalen zusammen, wobei die Beachtung der Berufspflichten und der Regelungen des Qualitätssicherungssystems einen hohen Stellenwert hat. Auf die ergänzenden Regelungen des allgemeinen Berufsgrundsatzes „Vergütung“ sowie auf die Ausführungen unter Ziffer 7 dieses Berichts wird hingewiesen.

Zur fachlichen **Aus- und Fortbildung** der Mitarbeiter wird auf Ziffer 9 dieses Berichts verwiesen.

Das **Ressourcenmanagement** und die Gesamtplanung aller Aufträge erfolgen in den einzelnen Teileinheiten (Servicebereiche, Regionen, Standorte) der Service Line Assurance unter Anwendung einer einheitlichen Dispositionssoftware über den für den jeweiligen Teilbereich zuständigen Ressourcenmanager. Bei national bedeutsamen Aufträgen erfolgt die Koordination der Ressourceneinsatzplanung durch das nationale Ressourcenmanagement. Dem verantwortlichen Wirtschaftsprüfer obliegen die Einzelauftragsplanung und die daraus abgeleitete Personalanforderung an das Ressourcenmanagement, in der Informationen zu Anzahl, Qualifikationsniveau und Einsatzzeitraum der für das Prüfungsteam benötigten Mitarbeiter zusammengefasst sind.

Für wiederkehrende Aufträge sind die Personalanforderungen in einem gesonderten Planungsturnus vorzunehmen. Auf der Grundlage dieser Anforderungen und unter Berücksichtigung der Urlaubs-, Fortbildungs- und sonstigen Ausfallzeiten, Einsatzwünsche und Personalentwicklungsvorgaben führt das Ressourcenmanagement die Personaldisposition durch. Die Auftrags- und Personaleinsatzplanung wird zu einer Gesamtplanung verdichtet. Für die standort-, regionen- und servicebereichsübergreifende Kompensation von Überkapazitäten und Engpässen bestehen Steuerungsmechanismen.

3.2.2 Auftragsabwicklung

Das Qualitätssicherungssystem im Bereich der Auftragsabwicklung betrifft vor allem die Regelungen zur Annahme, Fortführung sowie zur vorzeitigen Beendigung von Aufträgen, den PwC Audit Approach mit den Regelungen zur Planung, Durchführung, Dokumentation, Berichterstattung und Qualitätssicherung im Prüfungsteam bei Abschlussprüfungen, die interne Konsultation bei schwierigen Fachfragen und Fachinformation, die auftragsbezogene Qualitätssicherung in Form der Konsultation, Berichtskritik oder auftragsbegleitenden Qualitätssicherung sowie den Abschluss und die Archivierung der Auftragsdokumentation.

Die Regelungen zur **Auftragsannahme und -fortführung** sowie zur vorzeitigen Beendigung von Aufträgen dienen der zeit- und sachgerechten Beurteilung von Mandanten- und Auftragsrisiken sowie der Prüfung der Vereinbarkeit eines Auftrags

mit den Berufspflichten (insbesondere Unabhängigkeit) und mit geschäftspolitischen Erwägungen. Bei der Annahme von Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse mit Sitz in einem EU-Mitgliedstaat sind besondere Regelungen zu beachten. Diese betreffen die Einhaltung der Regelungen zu Prüfungshonoraren und zu Nichtprüfungsleistungen, die Beachtung der Regelungen zur externen und internen Rotation sowie die Beurteilung der Integrität der Mitglieder des Aufsichts-, Verwaltungs- und Unternehmensleitungsorgans.

Der mit der Auftragsannahme befasste Partner (Engagement Partner) hat vor der erstmaligen Begründung einer Mandatsbeziehung geeignete Informationen über das Unternehmen, dessen Organe und dessen Umfeld einzuholen. Bei wiederholten Beauftragungen sind diese Informationen zu aktualisieren. Der Engagement Partner ist ferner für die Erfüllung der Pflichten nach dem Geldwäschegesetz verantwortlich.

Für die Beurteilung der Risiken bei Abschlussprüfungsmandanten verwendet die PwC GmbH ein EDV-gestütztes Verfahren. Auf der Basis eines standardisierten Frage- und Bewertungsbogens wird ein Rating vorgenommen, das eine Klassifizierung des Auftragsrisikos erlaubt. Anknüpfend an die Risikoklassifizierung gilt für die Auftragsannahme ein Informations- und Genehmigungskonzept, das bei hohem Risiko neben dem Engagement Partner die Einbeziehung des jeweils zuständigen Risk Management Partners sowie die Einbindung des zuständigen Mitglieds des Leitungsgremiums der Service Line Assurance vorsieht. Unabhängig von der Risikoklassifizierung führen bestimmte Risikosachverhalte dazu, dass eine Genehmigung durch den jeweils zuständigen Risk Management Partner erforderlich ist. Die Ergebnisse der Risikobeurteilungen stellen eine Grundlage für die risikoorientierte Abschlussprüfung dar.

Im Rahmen der Auftragsanlage werden in einem Risikoerhebungsbogen weitere auftragsbezogene Risikomerkmale erfasst, die vor allem der Planung von Aktivitäten des Risikomanagements und der Qualitätssicherung dienen. Im Auftragsbestätigungsschreiben an Mandanten ist der für die Auftragsdurchführung Verantwortliche zu benennen. Bei Abschlussprüfungen nach § 316 HGB sind neben dem auftragsverantwortlichen Prüfungspartner auch die weiteren verantwortlichen Prüfungspartner mitzuteilen. Grundlage sind die Eintragungen in der sogenannten Auftragsdatei.

Bei vorzeitiger Beendigung eines Mandats ist der Engagement Partner zur vorherigen Konsultation verpflichtet. Außerdem hat er sicherzustellen, dass die Berichts- und Mitteilungspflichten eingehalten werden.

Prüfungsgrundsätze und -methoden für die Planung und Durchführung von Abschlussprüfungen sind im PwC Audit Guide zusammengeführt, der für das gesamte PwC-Netzwerk von einem Fachgremium entwickelt, aktualisiert und um besondere nationale Aspekte ergänzt wird. Dieses Gremium hat die Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und der Prüfungsstandards im PwC-Audit sicherzustellen. Zur Anwendung des Prüfungsansatzes stellt die PwC GmbH ein elektronisches Prüfungs- und Dokumentationssystem zur Verfügung, in dem die Prüfungsteams nach detaillierten Vorgaben die Bearbeitung der einzelnen Prüfungsschritte dokumentieren.

Zur Anleitung der Prüfungsteams gibt es darüber hinaus eine Vielzahl von Hilfsmitteln zur Prüfungsplanung, Prüfungsdurchführung und Berichterstattung, für deren Aktualität die Implementierungsabteilung die Service Line Assurance in Zusammenarbeit mit Branchen- und Fachspezialisten zuständig ist. Die Neuerungen zum Prüfungsansatz werden in jährlichen Update-Schulungen vermittelt.

Der für den jeweiligen Auftrag verantwortliche Prüfungspartner ist in Zusammenarbeit mit dem Ressourcenmanagement für die Besetzung des Prüfungsteams mit ausreichend qualifizierten Mitarbeitern, die Anleitung dieses Teams, die laufende Überwachung der Auftragsabwicklung und die finale Beurteilung der Arbeitsergebnisse zuständig. Dies umfasst auch die Identifizierung bzw. Klärung kritischer Sachverhalte sowie eine gegebenenfalls notwendige interne Konsultation mit Spezialisten. Durch entsprechende Regelungen ist sichergestellt, dass der weitere verantwortliche Prüfungspartner aktiv an der Durchführung der Abschlussprüfung beteiligt ist. Soweit **Tätigkeiten der Prüfungsdurchführung** auf Shared-Delivery-Center **ausgelagert** bzw. in Competence-Centern abgewickelt werden, ist durch entsprechende Regelungen sichergestellt, dass die Verschwiegenheitspflichten und die datenschutzrechtlichen Anforderungen eingehalten werden, die eigenverantwortliche Urteilsbildung der verantwortlichen Prüfungspartner gewährleistet bleibt und wichtige Entscheidungen immer vom verantwortlichen Prüfungspartner getroffen werden.

Für die interne **Konsultation** bei komplexen fachlichen Fragen hat die PwC GmbH eine Infrastruktur geschaffen, deren Kernstück das National Office sowie das Office of General Counsel/Risk Management (OGC/RM) bilden. In diesen Bereichen sind unter der Leitung mehrerer Partner hoch qualifizierte Mitarbeiter für die Beratung der Prüfungsteams zuständig.

Die Regelungen zur internen Konsultation enthalten die Voraussetzungen für die Einleitung des Konsultationsprozesses sowie Hinweise zum Konsultationsvorgehen. Es sind zudem bestimmte Sachverhalte festgelegt, bei denen eine Pflicht zur Konsultation besteht.

Zur Sicherstellung einer ausreichenden **Fachinformation** wird jeder Fachmitarbeiter mit Gesetzestexten, Fachpublikationen und Fachzeitschriften ausgestattet. Sowohl über Präsenzbibliotheken als auch über das Internet und das Intranet bestehen Zugriffsmöglichkeiten auf die maßgeblichen Fachinformationen wie Standards und andere fachliche Verlautbarungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW), des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) und anderer Standardsetter (insbesondere des International Accounting Standards Board, IASB) sowie auf das wesentliche Fachschrifttum. Über aktuelle Entwicklungen wird in einem täglichen Newsletter informiert, für dessen Inhalte Spezialisten der Service- bzw. Zentralbereiche zuständig sind.

Bei Abschlussprüfungen nach § 316 HGB ist in Abhängigkeit von dem Risiko des Prüfungsmandats (Art, Branche, Komplexität) zu entscheiden, ob und welche Maßnahmen der **auftragsbezogenen Qualitätssicherung** zu ergreifen sind. Geeignete Maßnahmen sind die Konsultation, die Berichtskritik sowie die auftragsbegleitende Qualitätssicherung.

Die **Konsultation** ist die Einholung fachlichen Rats bei Zweifelsfragen, die für das Prüfungsergebnis von Bedeutung sind. Der verantwortliche Prüfungspartner einer Abschlussprüfung oder eines sonstigen Auftrags hat eigenverantwortlich

zu entscheiden, ob eine Konsultation als auftragsbezogene Qualitätssicherungsmaßnahme erforderlich und ausreichend ist. Darüber hinaus ist es Aufgabe des zuständigen Risk Management Partners, im Rahmen der Auftragsannahme zu entscheiden, ob und gegebenenfalls welche auftragsbezogene Qualitätssicherungsmaßnahme in Betracht kommt, wenn er die Auftragsannahme genehmigt.

Im Rahmen einer **Berichtskritik** bei Abschlussprüfungen wird vor Auslieferung des Prüfungsberichts überprüft, ob die dort dargestellten Prüfungshandlungen und Prüfungsfeststellungen schlüssig sind und die vorgesehene Berichterstattung insgesamt ordnungsgemäß ist. Hierzu sind unter anderem der Entwurf des Prüfungsberichts, der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Bestätigungsvermerk kritisch durchzusehen und die Ergebnisse der Berichtskritik mit dem verantwortlichen Prüfungspartner abschließend abzustimmen. Der verantwortliche Prüfungspartner hat bei Abschlussprüfungen eigenverantwortlich zu beurteilen, ob über die aktive Beteiligung des weiteren verantwortlichen Prüfungspartners hinaus eine Berichtskritik durch eine vom Auftragsteam unabhängige Person erforderlich ist.

Abschlussprüfungsaufträge, die bei Unternehmen von öffentlichem Interesse durchgeführt werden oder bei denen im Rahmen der Auftragsanlage besondere Risiken festgestellt wurden, unterliegen einer **auftragsbegleitenden Qualitätssicherung**. Bei Unternehmen von öffentlichem Interesse, die kapitalmarktorientierte Unternehmen mit Sitz in einem Mitgliedstaat der EU sind, erfolgt diese unabhängige Qualitätssicherung durch sogenannte Quality Review Partner, die durch erfahrene Wirtschaftsprüfer sowie gegebenenfalls weitere Spezialisten unterstützt werden. Bei nicht kapitalmarktorientierten Banken und Versicherungen, die Unternehmen von öffentlichem Interesse mit Sitz in einem Mitgliedstaat der EU sind, wird die auftragsbegleitende Qualitätssicherung ausschließlich durch erfahrene Wirtschaftsprüfer durchgeführt; Quality Review Partner werden in diesen Fällen nicht eingesetzt. Bei den anderen der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung unterliegenden Abschlussprüfungsaufträgen werden fachlich und persönlich geeignete, erfahrene und unabhängige Qualitätssicherer eingesetzt. Solide Kenntnisse der anzuwendenden Rechnungslegungsnormen und Prüfungsgrundsätze sowie Berufs- und Branchenerfahrung sind hier die ausschlaggebenden Auswahlkriterien.

Gesonderte Regelungen bestimmen unter anderem die von den Qualitätssicherern anzuwendenden Arbeitsprogramme sowie die bei Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Qualitätssicherer und dem verantwortlichen Prüfungspartner einzuhaltenden Eskalationsprozesse. Diese zielen auch darauf ab, dass die Berichterstattung erst nach Freigabe durch die Qualitätssicherung an den Mandanten ausgeliefert wird. Die auftragsbegleitende Qualitätssicherung umfasst neben der Berichtskritik die objektive Beurteilung, ob die berufsrechtlichen Anforderungen an die Auftragsdurchführung und die Auftragsdokumentation sowie an die Berichterstattung beachtet wurden.

Bei Abschlussprüfungsaufträgen, für die keine auftragsbegleitende Qualitätssicherung vorgesehen ist, wird bei Vorliegen sogenannter spezifischer Risiken (kritische Bilanzierungs- oder Prüfungsfragen) eine spezifische auf den Sachverhalt bezogene Qualitätssicherungsmaßnahme durchgeführt. Die Entscheidung über die durchzuführende Qualitätssicherungsmaßnahme obliegt dem jeweils zuständigen Risk Management Partner. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt durch fachlich und persönlich geeignete, erfahrene und unabhängige Qualitätssicherer.

Bei sonstigen betriebswirtschaftlichen Prüfungen, Gutachten und Beratungsaufträgen, die nicht der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung unterliegen, erfolgt die Berichtskritik unter Beachtung der hierfür geltenden Bestimmungen der Berufssatzung im Allgemeinen durch den Mitunterzeichner. Voraussetzung hierfür ist, dass der Mitunterzeichner nicht an der Erstellung des Berichts bzw. Gutachtens mitgewirkt hat und auch nicht an der Durchführung des Auftrags wesentlich beteiligt war. Bei sonstigen betriebswirtschaftlichen Prüfungen, Gutachten und Beratungsaufträgen, die als „higher risk“ eingestuft werden, hat der jeweils zuständige Risk Management Partner im Rahmen der durch ihn zu erteilenden Genehmigung im Auftragsannahmeprozesses dem Einzelfall angemessene risikobegrenzende Maßnahmen festzulegen.

Die **Auftragsdokumentation** ist zeitnah nach Beendigung des Auftrags innerhalb festgelegter Fristen abzuschließen. Bei Abschlussprüfungen nach § 316 HGB gilt eine Frist von 60 Tagen nach Erteilung des Bestätigungsvermerks. Diese Frist findet auch auf sonstige betriebswirtschaftliche Prüfungen, Gutachten und Beratungsaufträge Anwendung. Sonderregeln gelten für Abschlussprüfungsaufträge unter Einhaltung der PCAOB-Prüfungsstandards. Durch ergänzende Regelungen wird bestimmt, welche Unterlagen bei gesetzlichen Abschlussprüfungen zur Prüfungsakte (Handakte) gehören und wie deren Archivierung zu erfolgen hat; geregelt sind neben der Verwahrdauer der Aufbewahrungsort und der Zugriff auf die archivierten Unterlagen. Für Arbeitspapiere in elektronischer Form gilt der Grundsatz der doppelten Sicherung, die auf zwei separat zu verwahrenden Speichermedien vorzunehmen ist. Für Fälle des externen Prüferwechsels bei einem Unternehmen von öffentlichem Interesse mit Sitz in einem EU-Mitgliedstaat wird eine Übergabeakte geführt, die dem neuen Abschlussprüfer den Zugang zu allen relevanten Informationen über das geprüfte Unternehmen und über die zuletzt durchgeführte Abschlussprüfung gewährt. Weitergehende Regelungen beschreiben den Umfang der in der Übergabeakte vorzuhaltenden Informationen.

3.2.3 Nachschau

Das Ziel der Nachschau liegt in der Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems. Die Nachschau erfolgt jährlich und erstreckt sich auf die allgemeine Praxisorganisation und die Abwicklung von Aufträgen. Die Geschäftsleitung für die Service Line Assurance hat einen Nachschauleiter benannt, der für die Planung und Durchführung der Nachschauaktivitäten und die Auswertung der Ergebnisse zuständig ist. Zur Durchführung der Nachschauaktivitäten werden erfahrene Wirtschaftsprüfer und interne Spezialisten eingesetzt, die über ausreichende fachliche Kenntnisse und Erfahrungen mit Aufgabenstellungen auf dem Gebiet der Qualitätssicherung verfügen müssen. Die eingesetzten Wirtschaftsprüfer dürfen keine Teilbereiche des Qualitätssicherungssystems bzw. Aufträge beurteilen, für die sie selbst verantwortlich sind.

Das Arbeitsprogramm der Nachschau beruht im Wesentlichen auf einem im internationalen PwC-Netzwerk entwickelten Checklisten-system, das an die berufsrechtlichen Vorschriften in Deutschland angepasst wird.

Bei der Festlegung und Gestaltung der Nachschauensätze im Einzelnen besteht das Hauptziel darin, das Qualitätssicherungssystem sowie das gesamte Auftragspektrum unter risikoorientierten Auswahlprinzipien zu erfassen und jeden auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüfer innerhalb eines Zyklus von drei Jahren mindestens mit einem Auftrag in die Nachschau einzubeziehen.

Die Nachschauergebnisse werden strukturiert ausgewertet und stellen eine Grundlage für die Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems dar. Über die Ergebnisse der Nachschau der durch das PwC-Netzwerk durchgeführten Reviews, interner Sonderuntersuchungen sowie der Ergebnisse der externen Qualitätskontrollen und Inspektionen wird jährlich ein Bericht erstellt. In diesem werden die festgestellten Schwächen im Qualitätssicherungssystem und wesentliche Verstöße gegen Berufspflichten und die Regelungen des Qualitätssicherungssystems dargestellt. Die Berichterstattung wird künftig ergänzt um wesentliche Verstöße gegen die Verordnung (EU) Nr. 537/2014, die Darstellung der Folgen von festgestellten Verstößen gegen Berufspflichten und Verstößen gegen die Verordnung (EU) Nr. 537/2014 sowie der ergriffenen Maßnahmen zu deren Behebung. In diese Berichterstattung geht auch die Darstellung der Ergebnisse der jährlichen Bewertung des Qualitätssicherungssystems ein. Wesentliche Verstöße gegen Berufspflichten und gegen die Verordnung (EU) Nr. 537/2014 haben darüber hinaus Einfluss auf die Beurteilung und damit auch auf die berufliche Entwicklung und die Vergütung der Verantwortlichen.

3.3 Durchsetzung des Qualitätssicherungssystems

Ein wichtiges Element der Qualitätssicherung ist die Überwachung der Einhaltung der Regelungen des Qualitätssicherungssystems und die Durchführung geeigneter Maßnahmen bei Vorliegen von Schwachstellen des Qualitätssicherungssystems und bei Pflichtverletzungen seitens der Mitarbeiter. In diesem Zusammenhang ist ein Beschwerdemanagementverfahren eingerichtet, das es PwC-Mitarbeitern ermöglicht, auf Sachverhalte hinzuweisen, die das Risiko einer Berufspflichtverletzung in sich bergen können. Fundierten Vorwürfen und Beschwerden von Mitarbeitern und Dritten im Zusammenhang mit der Beachtung der Berufspflichten sowie der Verordnung (EU) 537/2014 wird von dafür zuständigen Stellen nachgegangen. Dies gilt auch für fundierte Hinweise auf Verstöße gegen Regelungen des Qualitätssicherungssystems mit dem Ziel der Beseitigung von Schwachstellen und der ständigen Verbesserung des Systems. Bei personenbezogenen Ursachen werden Maßnahmen des Konsequenzenmanagements ergriffen. Diese sind im Quality Accountability Framework niedergelegt.

3.4 Erklärung der Geschäftsführung zur Durchsetzung des Qualitätssicherungssystems

„Hiermit erklären wir, dass das von der PwC GmbH eingeführte und angewendete Qualitätssicherungssystem den gesetzlichen Anforderungen entspricht und dass die sich aus diesem System ergebenden Vorgaben in dem abgelaufenen Kalenderjahr eingehalten worden sind. Hiervon haben wir uns in geeigneter Weise überzeugt. Soweit in Einzelfällen festgestellt worden ist, dass Vorgaben nicht eingehalten worden sind, haben wir die erforderlichen Maßnahmen zur Durchsetzung der Regeln ergriffen.“

4 Eintragung im Berufsregister gemäß § 38 Abs. 2 lit. f) WPO

Als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfungen durchführt, unterzieht sich die PwC GmbH gemäß § 57a Abs. 1 WPO regelmäßiger Qualitätskontrollen. Infolgedessen hat die PwC GmbH ihre Tätigkeit als gesetzlicher Abschlussprüfer im Berufsregister angezeigt (§ 38 Abs. 2 lit. f) WPO).

5 Liste der von der PwC GmbH geprüften Unternehmen von öffentlichem Interesse

In Anlage 3 haben wir die Unternehmen von öffentlichem Interesse aufgeführt, deren Jahres- und/oder Konzernabschluss wir im Kalenderjahr 2016 nach den §§ 316 ff. HGB geprüft haben. Genannt sind die Fälle, in denen der Bestätigungsvermerk im Kalenderjahr 2016 erteilt worden ist.

6 Sicherstellung der Unabhängigkeit

Zu den wesentlichen Berufspflichten des Abschlussprüfers gehört es, dass er seine Tätigkeit unabhängig und frei von Umständen durchführt, die eine Besorgnis der Befangenheit begründen. Diese Berufspflicht wird durch zahlreiche nationale gesetzliche und berufsständische Regeln (WPO, HGB, Berufssatzung) sowie durch Vorgaben internationaler Aufsichtsgremien (z. B. der Securities and Exchange Commission und des Public Company Accounting Oversight Board) normiert und konkretisiert. Zur strikten Um- und Durchsetzung dieser Anforderungen an die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers ist bei der PwC GmbH ein System aus Sicherungs- und Kontrollmaßnahmen eingerichtet. Diese Maßnahmen sind zugleich Bestandteil des Qualitätssicherungssystems der PwC GmbH und umfassen die im Folgenden beschriebenen wesentlichen Elemente:

6.1 Information und Training der PwC-Mitarbeiter

Alle neuen Mitarbeiter werden bei ihrer Einstellung schriftlich auf die Einhaltung der Unabhängigkeitsvorschriften verpflichtet. Danach werden sie regelmäßig über die Unabhängigkeitsvorschriften und über die Inhalte der hierzu unternehmensintern eingeführten Umsetzungsrichtlinien, Verfahrensfestlegungen und organisatorischen Einrichtungen sowie über Veränderungen informiert. Die **Vermittlung der unabhängigkeitsrelevanten Anforderungen** ist insbesondere Gegenstand von Trainingsmodulen im allgemeinen Aus- und Fortbildungsprogramm sowie in Service-Line-spezifischen Trainingsveranstaltungen. Ferner werden die Mitarbeiter im Rahmen der regelmäßig erscheinenden Independence Updates des **Partner Responsible for Independence (PRI)** über gesetzliche oder berufsrechtliche Änderungen unterrichtet. Die in schriftlichen Richtlinien oder in anderer Form erfolgten Erläuterungen und Anwendungshinweise sowie sonstige Maßnahmen der Qualitätssicherung werden an Veränderungen der Rahmenbedingungen angepasst und aufgrund der gewonnenen Erfahrungen fortentwickelt. Alle Informationen werden den Mitarbeitern in Datenbanken zugänglich gemacht.

Alljährlich müssen sämtliche Fach- und Führungskräfte an einer intranetgestützten, interaktiven Compliance-Fortbildung teilnehmen. Bestandteil dieses Schulungsprogramms ist das **Independence-Training**, im Rahmen dessen neben der Bedeutung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen an die berufliche Unabhängigkeit sowie die dafür bei der PwC GmbH eingerichteten Sicherungs- und Kontrollmaßnahmen behandelt werden.

6.2 Sicherstellung der persönlichen Unabhängigkeit

In fortlaufend aktualisierten Verzeichnissen sind alle Abschlussprüfungsmandanten der PwC GmbH von öffentlichem Interesse (insbesondere solche mit an einem regulierten Markt gehandelten Finanzinstrumenten) einschließlich der relevanten Unternehmensverbindungen aufgeführt (**Central Entity Service**), ebenso wie alle Wertpapiere dieser Unternehmen (**Securities List**). Darüber hinausgehende

Mandantenbeziehungen der PwC GmbH sind im System **Clientfirst** ersichtlich. Mithilfe dieser Verzeichnisse müssen sämtliche Fach- und Führungskräfte sicherstellen, dass ihr persönlicher Wertpapierbesitz und der ihrer unmittelbaren Familienmitglieder sowie ihre sonstigen finanziellen Interessen und relevanten persönlichen Beziehungen stets den Anforderungen an die persönliche berufliche Unabhängigkeit entsprechen. Darüber hinaus sind sämtliche Partner und Mitarbeiter mit Führungsverantwortung zur Nutzung des **Checkpoint-Systems** verpflichtet, einem System zur automatisierten Erkennung, ob eine Wertpapierposition die berufliche Unabhängigkeit gefährdet. Auch sämtliche Wertpapierinvestments der PwC GmbH werden in diesem automatisierten Erkennungssystem geführt (**Firms Portfolio**).

6.3 Sicherstellung der auftragsbezogenen Unabhängigkeit

Vor Annahme eines Auftrags ist die Untersuchung auf mögliche Unabhängigkeitsgefährdungen, aus denen die Pflicht zur Versagung des Auftrags resultieren könnte, zwingend vorgeschrieben. Neben den hierzu allgemein festgelegten Verfahren und heranzuziehenden Hilfsmitteln umfasst dies insbesondere einen Abgleich mit der Independence List und mit Clientfirst. In Zweifelsfragen ist der fachliche Rat der Independence-Spezialisten der Abteilung Office of General Counsel/Risk Management (OGC/RM) einzuholen. Ist der potenzielle Auftraggeber in der Independence List enthalten, darf der Auftrag überdies erst angenommen werden, wenn das hierfür vorgesehene und im gesamten PwC-Netzwerk eingesetzte, elektronisch gestützte Informations-, Kommunikations- und Genehmigungsverfahren zwischen Auftragspartner und zuständigem Prüfungspartner erfolgreich abgeschlossen ist (**Authorisation for Services**).

6.4 Kontrollmaßnahmen

Zur Überwachung der Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen müssen alle Fach- und Führungskräfte alljährlich eine persönliche Unabhängigkeitserklärung abgeben (**Annual Compliance Confirmation, ACC**). Die in der ACC im Einzelnen abverlangten Teilerklärungen betreffen alle unabhängigkeitsrelevanten Bereiche. Darüber hinaus haben die an der Abschlussprüfung beteiligten Mitarbeiter regelmäßig eine Unabhängigkeitserklärung abzugeben.

Mindestens einmal im Jahr findet bei Personen aus dem Kreis der Partner und Mitarbeiter mit Führungsverantwortung eine Überprüfung auf Übereinstimmung mit den Anforderungen an die persönliche berufliche Unabhängigkeit statt: das **Personal Independence Compliance Testing (PICT)**. Im Rahmen dieser PICT-Stichprobe müssen die betroffenen Personen ihre relevanten finanziellen und persönlichen Verhältnisse offenlegen.

Die Beachtung der Unabhängigkeitsanforderungen im Zusammenhang mit der Auftragsdurchführung ist Bestandteil eines umfangreichen Inspektionsprogramms der jeweiligen Service Lines.

Die Verlässlichkeit des Maßnahmensystems wird darüber hinaus regelmäßig durch Independence-Spezialisten innerhalb des PwC-Netzwerks überprüft.

Mit der Verantwortung für die Angemessenheit und Wirksamkeit der Sicherungsmaßnahmen ist im Unternehmen der **PRI** betraut. Die Überprüfung dieser Maßnahmen erfolgt in regelmäßiger gegenseitiger Abstimmung mit dem Risk Management der Service Lines und anderen relevanten Stellen der internen Organisation und des PwC-Netzwerks. Dem PRI obliegt auch die Betreuung der firmenweiten unabhängigkeitsrelevanten Kontrollmaßnahmen. Er berichtet der Unternehmensleitung unmittelbar.

6.5 Erklärung der Geschäftsführung über die Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit

„Auf der Grundlage der dargestellten Maßnahmen bestätigen wir, dass die Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen überprüft worden ist. Dabei festgestellte Verstöße sind umgehend abgestellt und etwaige Auswirkungen auf von uns durchgeführte Prüfungen sind jeweils adressiert worden.“

7 Vergütungsgrundlagen der Organmitglieder und leitenden Angestellten der PwC GmbH

7.1 Vergütung der Geschäftsführer und Partner

Die Vergütung der Partner und Geschäftsführer beinhaltet neben den Festbezügen einen variablen Anteil. Dieser dient dazu, Anreize zu setzen, sowohl eine möglichst optimale Dienstleistung für den Kunden zu erbringen als auch zur Entwicklung und zum Erfolg des Unternehmens beizutragen sowie nicht zuletzt ein ansprechendes Arbeitsumfeld zu bieten.

Um die hierfür notwendige Verbindlichkeit und Überprüfbarkeit zu gewährleisten, schließen die Partner und Geschäftsführer individuelle Zielvereinbarungen mit insgesamt zehn Kriterien in den Bereichen Kunde/Mitarbeiter/Unternehmen ab, wie beispielsweise Finanzdaten (z. B. Erreichen bestimmter Finanzkennzahlen), Qualitäts- und Risikomanagement (z. B. Beachtung der internen Vorgaben hierzu), Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Vorträge, Veröffentlichungen, Lehrveranstaltungen), Mitarbeiterentwicklung (z. B. Durchführung von Schulungen, Führen von Mitarbeitergesprächen, individuelle Förderung von Mitarbeitern), Führungsverhalten (z. B. Maßnahmen zur Mitarbeiterzufriedenheit, Einhalten der internen Ethikvorgaben) sowie Unternehmensentwicklung (z. B. Beiträge zur Umsetzung der Firmenstrategie, Entwicklung neuer Geschäftsfelder).

Die Vergütung der Partner und Geschäftsführer wird über ein transparentes Punktesystem auf Basis der Leistungsbeurteilung im Hinblick auf die Zielvereinbarung sowie der Verantwortung, die ein Partner trägt, und des Unternehmensergebnisses ermittelt. Der gemeinsame Beitrag der Partner und Geschäftsführer zum Unternehmensergebnis spiegelt sich in dem für alle geltenden einheitlichen Punktwert wider, der als Multiplikator für die individuelle Punktesumme dient.

Das Verhältnis zwischen der variablen Vergütung zur Festvergütung betrug im Geschäftsjahr 2015/2016 48,9 Prozent zu 51,1 Prozent.

Bei der Vergütungsfestlegung wird darauf geachtet, dass diese nicht im Widerspruch zu den berufsrechtlichen Anforderungen steht.

Als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erwarten wir von unseren Partnern und Geschäftsführern die Beachtung grundlegender Prinzipien des Berufsbildes, insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung der geltenden Regelungen und der Anforderungen an das Qualitäts- und Risikomanagement. Eine Nichtbeachtung dieser Prinzipien kann neben anderen Sanktionen eine unmittelbare und gegebenenfalls erhebliche Kürzung der individuellen Vergütung des Partners nach sich ziehen.

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung werden gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB im Anhang des Konzerngeschäftsberichts der PwC GmbH unter Nr. 17 ausgewiesen.

Als Mitglieder des Konsortiums PwC Deutschland und damit indirekt als Anteilseigner der PwC Europe SE/PwC GmbH erhalten die Partner, auch wenn sie Geschäftsführer sind, eine dem Verhältnis ihrer – jeweils gleich hohen – Kapitalanteile entsprechende Ausschüttung aus dem Jahresergebnis des Konsortiums. Die Anteile am Konsortium werden zum Nennbetrag ausgegeben und bei Ausscheiden aus dem Konsortium jeweils zum Nennbetrag wieder zurückgegeben. Die Inhaber von Genussrechten erhalten entsprechende Vergütungen.

7.2 Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften sowie des Gesellschaftsvertrags der PwC GmbH. Die Aufsichtsratsmitglieder haben Anspruch auf Ersatz der ihnen in Ausübung ihrer Aufsichtsrats Tätigkeit entstandenen baren Auslagen und der auf Auslagenersatz und Vergütung etwaig entfallenden Umsatzsteuer. Über die Gewährung einer Vergütung entscheidet die Gesellschafterversammlung auf Vorschlag von Geschäftsführung und Aufsichtsrat. Die Höhe der Vergütung orientiert sich an den Aufgaben der Aufsichtsratsmitglieder und der Lage der Gesellschaft. Im Rahmen der aufgabenbezogenen Vergütung erhält der Vorsitzende des Aufsichtsrats das Doppelte, die beiden Stellvertreter das Anderthalbfache der im Übrigen für alle weiteren Aufsichtsratsmitglieder gleich hohen Vergütung. Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats werden gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB im Anhang des Konzerngeschäftsberichts der PwC GmbH unter Nr. 17 ausgewiesen.

7.3 Vergütung der leitenden Angestellten

Die leitenden Angestellten der PwC GmbH im Rang eines Partners unterliegen dem unter Ziffer 7.1 dargestellten Partnervergütungssystem. Die Festlegung der Vergütung für die übrigen leitenden Angestellten (WP mit Prokura und Direktoren) erfolgt im Rahmen einer jährlich durchgeführten Gehalts- und Bonusrunde.

Dabei richtet sich die Höhe der festen, monatlich auszuzahlenden Vergütung nach dem Entwicklungsstand, den ein Mitarbeiter im Rahmen seines Dienstgrades als Direktor, Senior Manager oder Manager erreicht hat. Damit sind erworbene und in der Praxis umgesetzte Kompetenzen gemeint, die als Kompetenzprofile im Rahmen des Performance-Managementsystems für jeden Dienstgrad definiert sind.

Die Bonushöhe richtet sich dagegen nach der gezeigten persönlichen Performance in Abhängigkeit vom Verteilungsrahmen, der sich aus dem Unternehmens- und Bereichserfolg ableitet. Die variable Vergütung für Direktoren und Senior Manager beträgt dabei auf Basis der zuletzt gewährten Bonuszahlung zwischen 10 Prozent und 40 Prozent und für Manager zwischen 6 Prozent und 31 Prozent des Jahreseinkommens. Die Leistungsbeurteilung erfolgt bei Direktoren und Senior Managern zum einen über die Gesamtbeurteilung der abgeschlossenen Zielvereinbarung durch den zuständigen mitarbeiterverantwortlichen Partner. Hierbei werden kundenbezogene Kriterien (z. B. Auftrags- und Projektmanagement inklusive Risk Management und Beratungskompetenz), mitarbeiterbezogene Kriterien (z. B. Lernen und Entwickeln, Teamarbeit und Führung), unternehmensbezogene Kriterien und die persönliche Entwicklung sowie diesbezüglich gegebenenfalls erreichte Ziele berücksichtigt.

Zum anderen erfolgt eine abschließende Beurteilung in einem sogenannten Integrationsmeeting, bei dem ein Entscheidungsgremium die Beurteilung auch im Quervergleich vornimmt.

Bei den Managern erfolgt die Leistungsbeurteilung auch in einem jährlichen Feedbackgespräch auf Basis der oben genannten Kriterien sowie der unterjährigen Einzelbeurteilungen von Prüfungen. Die abschließende Gesamtbeurteilung erfolgt dann ebenfalls in einem Integrationsmeeting.

Freie Mitarbeiter im Wirtschaftsprüfungsbereich werden für die von ihnen geleisteten weiterbelastbaren Stunden in der Regel nach Stundensätzen, in Einzelfällen auch nach Tagessätzen, vergütet.

8 Leitungsstruktur

Die Geschäftsleitung der PwC GmbH obliegt der **Geschäftsführung** (Territory Leadership Team, TLT), die sich entsprechend den berufsrechtlichen Vorgaben (§ 28 Abs. 1 und 2 WPO) mehrheitlich aus Wirtschaftsprüfern sowie aus Steuerberatern und Rechtsanwälten zusammensetzt.

Geschäftsführer sind derzeit folgende Personen:

Mitglieder der Geschäftsführung (Territory Leadership Team)

Prof. Dr. Norbert Winkeljohann Wirtschaftsprüfer/Steuerberater Frankfurt am Main	Sprecher der Geschäftsführung
Dr. Peter Bartels Wirtschaftsprüfer/Steuerberater Düsseldorf	Middle Market & Public Services
Markus Burghardt Wirtschaftsprüfer/Steuerberater Frankfurt am Main	Financial Services
Dr. Klaus-Peter Gushurst Volkswirt München	Industries & Innovation
Petra Justenhoven Wirtschaftsprüferin/Steuerberaterin München	Assurance Leader
Harald Kayser Wirtschaftsprüfer/Steuerberater Hannover	Chief Operating Officer (COO), Chief Digital Officer (CDO)
Marius Möller Steuerberater Stuttgart	Tax & Legal Leader
Petra Raspels Steuerberaterin Düsseldorf	Human Capital, Arbeitsdirektorin
Martin Scholich Wirtschaftsprüfer/Steuerberater Frankfurt am Main	Advisory Leader

Die Verantwortung innerhalb der Geschäftsführung der PwC GmbH in Bezug auf mandantenbezogene Tätigkeiten ist in drei **Service Lines** (Assurance, Tax, Advisory) untergliedert. Innerhalb dieser Service Lines bestehen Zuständigkeiten der Geschäftsführer für Branchen (Automobilindustrie; Gesundheitswesen & Pharma; Energiewirtschaft; Finanzdienstleistungen; Handel und Konsumgüter; industrielle Produktion; öffentliche Verwaltung; Technologie, Medien und Telekommunikation sowie Transport & Logistik) und Märkte/Kunden (Familienunternehmen und Mittelstand, öffentliche Unternehmen und Einrichtungen, kapitalmarktorientierte Unternehmen, Finanzinvestoren und Privatpersonen).

Die Überwachung der Geschäftsführung obliegt dem aus zwölf Personen bestehenden **Aufsichtsrat**, der sich nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes jeweils hälftig aus Vertretern der Anteilseigner sowie aus Vertretern der Belegschaft der PwC GmbH bzw. der Gewerkschaften zusammensetzt. Als Vertreter der Anteilseigner gehören dem Aufsichtsrat drei ehemalige Partner an; aktive Partner können nach den deutschen Vorschriften nicht in den Aufsichtsrat gewählt werden. Außerdem haben die Anteilseigner drei Personen aus den Kreisen der Wirtschaft und der Wissenschaft gewählt. Derzeit gehören folgende Personen dem Aufsichtsrat an:

Mitglieder des Aufsichtsrats

Dr. Norbert Vogelpoth

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Wirtschaftsprüfer in eigener Praxis

Erkrath

Vorsitzender

Dr. Hans Friedrich Gelhausen

Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwalt
Wirtschaftsprüfer in eigener Praxis

Königstein

Stellvertretender Vorsitzender

Michael Lederer

Mitarbeiter der PwC GmbH
Frankfurt am Main

Stellvertretender Vorsitzender

Mechthild Bayer

Bereichsleiterin Weiterbildung
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
ver.di Bundesverwaltung

Karlsruhe

Prof. Dr. Hans-Joachim Böcking

Professor für Betriebswirtschaftslehre
an der Goethe-Universität Frankfurt am
Main

Frankfurt am Main

Dr. Reinhard Dorn

Rechtsanwalt
Mitarbeiter der PwC GmbH

München

Ute Hanf

Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin
Prokuristin der PwC GmbH

Frankfurt am Main

Prof. Dr. Alexandra Kees

Professorin für angewandte Informatik
an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg

Köln

Susanne Michalowsky

Wirtschaftsprüferin
Wirtschaftsprüferin in eigener Praxis

Wiesbaden

Prof. Dr. Andreas Schlüter

Generalsekretär des Stifterverbandes
für die Deutsche Wissenschaft e. V.

Gütersloh

Rolf-Martin Schwandt

Steuerberater
Prokurist der PwC GmbH

Berlin

Wolfgang Uellenberg

Prokurist der PwC GmbH

Düsseldorf

Der Aufsichtsrat hat neben dem gesetzlich vorgeschriebenen Vermittlungsausschuss (§ 27 Abs. 3 MitbestG) ein Präsidium, bestehend aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und seinen Stellvertretern, sowie einen dreiköpfigen Personalausschuss gebildet, der – soweit nicht das Aufsichtsratsplenum zu beschließen hat – für die Anstellungsverträge der Geschäftsführer zuständig ist. Weitere Ausschüsse bestehen nicht.

Die Aufgaben und Pflichten der Mitglieder des Aufsichtsrats sind, soweit sie sich nicht aus dem Gesetz ergeben, im Gesellschaftsvertrag der PwC GmbH geregelt. Die Grenzen der Überwachungsfunktion des Aufsichtsrats in Bezug auf die laufenden Geschäfte ergeben sich hierbei aus § 323 Abs. 3 HGB, wonach die Pflicht der Geschäftsleitung zur Verschwiegenheit hinsichtlich der bei der Abschlussprüfung bekannt gewordenen Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse auch gegenüber dem Aufsichtsrat zu wahren ist. In fachlichen Fragen ist der Aufsichtsrat daher bei deutschen Berufsgesellschaften nicht eingeschaltet; seine Überwachungsfunktion beschränkt sich auf nicht fachbezogene Teilbereiche der Geschäftsleitung.

Um insoweit eine effiziente Überwachung der Geschäftsleitung zu gewährleisten, enthält die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der PwC GmbH einen umfangreichen Katalog von Geschäften und Maßnahmen, vor deren Durchführung die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen ist.

9 Fortbildung der Berufsangehörigen

Die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter der PwC GmbH wird von der Absicht geleitet, den Erfolg des Unternehmens durch Gewährleistung einer hohen Qualität der Leistungen zu sichern und zu steigern.

Die Absicht wird auf zweierlei Weise realisiert, durch **Training on the Job** und durch **Training off the Job**. Training on the Job ist das Lernen durch Prüfungspraxis beim Mandanten unter Anleitung der übrigen Mitglieder des Prüfungsteams. Training off the Job erfolgt in gesonderten Lehrveranstaltungen in Form von Präsenzkursen, Workshops, Fach- und Lerntagen, multimedialem Lernen und anderem mehr. Die Lehrveranstaltungen werden im Rahmen eines an den Bedürfnissen des Unternehmens orientierten aufeinander aufbauenden Ausbildungsprogramms von Learning & Education entwickelt und angeboten.

Um ihre Mitarbeiter entsprechend ihrem individuellen Förderungsbedarf in fachlicher und persönlicher Hinsicht optimal zu fördern, hat die Service Line Assurance im Geschäftsjahr 2015/2016 rund 11,8 Millionen Euro in die Aus- und Fortbildung investiert.

Da die PwC GmbH vorwiegend Hochschulabsolventen einstellt, die noch keine praktische Ausbildung besitzen, werden in den ersten zwei Berufsjahren fachliche Aus- und Fortbildungskurse von mehr als 100 Stunden pro Jahr angeboten. Für neu eingestellte Mitarbeiter bietet die PwC GmbH Einführungsveranstaltungen (**Welcome Day, Onboarding Week**) an, in denen die wesentlichen Berufsgrundsätze vermittelt bzw. vertieft werden. Alle fachlichen Mitarbeiter durchlaufen in ihren ersten Berufsjahren das unternehmensintern organisierte Basistraining in Form von Präsenzseminaren und Lerntagen, ergänzt durch multimediales Lernen. Der inhaltliche Schwerpunkt liegt dabei auf den Themengebieten Prüfungstechnik sowie Rechnungslegung. Dem abweichenden Grundausbildungserfordernis für Mitarbeiter des Bereichs Financial Services wird durch ein ergänzendes Curriculum Rechnung getragen. Für die Mitarbeiter der Servicebereiche bestehen Ausbildungspläne, die auf deren spezielle Bedürfnisse abgestimmt sind. Die Schulungsphasen werden in Basis-, Aufbau- oder Expertenurse und jährliche Updates unterschieden. Diese sind jeweils als Pflicht-, Bedarfs- oder Wahlkurse klassifiziert.

In den Stufen Manager und Senior Manager wird durch das Aus- und Fortbildungsprogramm neben der **Fachkompetenz** verstärkt die **Sozialkompetenz** gefördert.

Unsere Fachkräfte werden laufend über die Veränderungen informiert, die für ihre Tätigkeit relevant sind. Neben der kontinuierlichen Bereitstellung von Fachinformationen über diverse Informationswege (Intranet, Datenbanken, Infobriefe etc.) finden hierzu auch Update-Trainings statt. Sie werden in Form von ein- oder mehrtägigen Präsenztrainings oder webbasierten Trainings (virtueller Klassenraum, E-Learning) durchgeführt. Die Veranstaltungen werden zentral konzipiert, um einen einheitlichen Qualitätsstandard zu gewährleisten.

Externe Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, zum Beispiel die Teilnahme an Fachveranstaltungen und -schulungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW), ergänzen die PwC-interne Aus- und Fortbildung.

Die Verantwortung dafür, dass die Mitarbeiter an den für sie vorgesehenen Schulungsmaßnahmen teilnehmen, liegt primär bei den Mitarbeitern selbst und bei ihrem Mentor oder Mitarbeiterverantwortlichen. Learning & Education überwacht durch diverse Auswertungen, ob die Mitarbeiter an den Pflichtschulungsmaßnahmen teilgenommen haben und ob alle Berufsangehörigen der PwC GmbH mindestens 40 Stunden qualifizierte Aus- und Fortbildung jährlich aufweisen können, wie dies von der Berufssatzung gefordert wird. Dabei müssen mindestens 20 Stunden durch Fortbildungsmaßnahmen in Form von Seminaren, Vorträgen, Diskussionsgruppen, E-Learning und Ähnlichem („strukturiertes Training“) nachgewiesen werden. Die übrigen Stunden können auch im Selbststudium (insbesondere durch Lesen von Fachliteratur) absolviert werden. Wird diese Anforderung nicht erfüllt, werden zeitnah Maßnahmen (Nachschulungen, Selbststudium etc.) eingeleitet, die die Aus- und Fortbildung des Mitarbeiters gewährleisten.

10 Finanzinformationen

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der PwC GmbH und ihrer Tochterunternehmen ergeben sich aus dem **Konzernabschluss** für das Geschäftsjahr 2015/2016, das am 30. Juni 2016 endete. Er umfasst die deutschen Unternehmen des PwC-Netzwerks (vgl. hierzu Ziffer 2.4) und schließt die Zahlen der Gruppe PwC Europe oder anderer Mitgliedsfirmen des weltweiten PwC-Netzwerks nicht ein.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht sind von der Prof. Dr. Ludewig und Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kassel, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die Unterlagen sind im elektronischen Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) veröffentlicht. Der **Jahresabschluss** für das Geschäftsjahr 2015/2016 ist ebenfalls im elektronischen Bundesanzeiger abrufbar.

Die Umsatzerlöse der PwC GmbH betragen ausweislich des Einzelabschlusses im Geschäftsjahr 2015/2016 1.778 Millionen Euro (Konzernabschluss: 1.898 Millionen Euro)¹. Die Gesamtleistung der PwC GmbH betrug 1.763 Millionen Euro (Konzernabschluss: 1.906 Millionen Euro) und stieg damit gegenüber dem Vorjahr um 7,5 Prozent.

Aufgegliedert nach den Service Lines ergeben sich folgende Zahlen: Der Bereich **Assurance** erzielte mit 730,6 Millionen Euro eine um 6,8 Prozent verbesserte Gesamtleistung, was einem Anteil von 41,4 Prozent entspricht. Im Bereich **Tax** konnte die Gesamtleistung gegenüber dem Geschäftsjahr 2014/15 um 2,3 Prozent auf 510,3 Millionen Euro gesteigert werden (entspricht 29,0 Prozent der Gesamtleistung). Die Gesamtleistung im Bereich **Advisory** erhöhte sich um 14,2 Prozent auf nunmehr 521,7 Millionen Euro, was einem Anteil von 29,6 Prozent der Gesamtleistung entspricht.

¹ Davon entfallen 38,9 Mio. Euro auf die WIBERA AG, deren Umsatzerlöse aufgrund eines Betriebsüberlassungsvertrages bei der PwC GmbH ausgewiesen werden.

Nach den Kriterien des § 285 Satz 1 Nr. 17 HGB ergibt sich folgende **Aufschlüsselung der Umsatzerlöse**² (Honorareinnahmen):

Aufschlüsselung der Umsatzerlöse	
Tätigkeitsbereiche	Mio. €
Abschlussprüfungsleistungen	504
andere Bestätigungsleistungen	111
Steuerberatungsleistungen	423
sonstige Leistungen	740
	1.778

Frankfurt am Main, im März 2017

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Die Geschäftsführung

Prof. Dr. Norbert Winkeljohann

Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

Dr. Peter Bartels

Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

Dr. Klaus-Peter Gushurst

Volkswirt

Harald Kayser

Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

Petra Raspels

Steuerberaterin

Markus Burghardt

Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

Petra Justenhoven

Wirtschaftsprüferin/Steuerberaterin

Marius Möller

Steuerberater

Martin Scholich

Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

² Die Aufschlüsselung der im Namen der WIBERA AG erzielten Umsatzerlöse ergibt sich aus deren Transparenzbericht, veröffentlicht unter www.pwc.de/wibera-transparenzbericht-2017

Anlagen

1 Kontaktdaten der Niederlassungen der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sitz der Gesellschaft

Frankfurt am Main

Friedrich-Ebert-Anlage 35–37
60327 Frankfurt am Main
Tel.: +49 69 9585-0
Fax: +49 69 9585-1000

Zweigniederlassungen

Berlin

Kapelle-Ufer 4
10117 Berlin
Tel.: +49 30 2636-0
Fax: +49 30 2636-3798

Bremen

Domshof 18–20
28195 Bremen
Tel.: +49 421 8980-0
Fax: +49 421 8980-4298

Düsseldorf

Goltsteinstr. 14
40211 Düsseldorf
Tel.: +49 211 981-0
Fax: +49 211 981-1000

Duisburg

Schifferstr. 190
47059 Duisburg
Tel.: +49 203 3175-00
Fax.: +49 203 3175-099

Essen

Friedrich-List-Straße 20
45128 Essen
Tel.: +49 201 438-0
Fax: +49 201 438-1000

Bielefeld

Kreuzstraße 35
33602 Bielefeld
Tel.: +49 521 96497-0
Fax: +49 521 96497-912

Düsseldorf

Moskauer Straße 19
40227 Düsseldorf
Tel.: +49 211 981-0
Fax: +49 211 981-1000

Duisburg

Franz-Haniel-Platz 6–8
47119 Duisburg
Tel.: +49 69 9585-9960
Fax.: +49 201 438-2670

Erfurt

Parsevalstraße 2
99092 Erfurt
Tel.: +49 361 5586-0
Fax: +49 361 5586-300

Freiburg

Bismarckallee 17
79098 Freiburg
Tel.: +49 761 28297-0
Fax: +49 761 28297-490

Hamburg

Alsterufer 1-3
22297 Hamburg
Tel.: +49 40 6378-0
Fax: +49 40 6378-1030

Kassel

Monteverdistrasse 2
34131 Kassel
Tel.: +49 561 9358-0
Fax: +49 561 9358-100

Köln

Konrad-Adenauer-Ufer 11
50668 Köln
Tel.: +49 221 2084-0
Fax: +49 221 2084-210

Mannheim

Augustaanlage 66
68165 Mannheim
Tel.: +49 621 432 983-0
Fax: +49 621 432 983-25

Nürnberg

Ostendstraße 100
90482 Nürnberg
Tel.: +49 911 94985-0
Fax: +49 911 94985-250

Potsdam

Steinstraße 104–106
14480 Potsdam
Tel.: +49 331 6260-623
Fax: +49 331 6260-1221

Schwerin

Werderstraße 74 b
19055 Schwerin
Tel.: +49 385 59241-0
Fax: +49 385 59241-80

Hannover

Fuhrberger Straße 5
30625 Hannover
Tel.: +49 511 5357-0
Fax: +49 511 5357-5100

Kiel

Lorentzendam 43
24103 Kiel
Tel.: +49 431 9969-0
Fax: +49 431 9969-366

Leipzig

Käthe-Kollwitz-Straße 21
04109 Leipzig
Tel.: +49 341 9856-0
Fax: +49 341 9856-153

München

Bernhard-Wicki-Straße 8
80636 München
Tel.: +49 89 5790-50
Fax: +49 89 5790-5999

Osnabrück

Niedersachsenstraße 14
49074 Osnabrück
Tel.: +49 541 3304-0
Fax: +49 541 3304-100

Saarbrücken

Europaallee 31
66113 Saarbrücken
Tel.: +49 681 9814-100
Fax: +49 681 9814-101

Stuttgart

Friedrichstraße 14
70174 Stuttgart
Tel.: +49 711 25034-0
Fax: +49 711 25034-1616

2 Operativ tätige Tochtergesellschaften der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Name und Adressen der Gesellschaften

DRT Wirtschaftsberatungs- und Treuhandgesellschaft mbH

Alsterufer 1–3
20354 Hamburg

Fachverlag Moderne Wirtschaft GmbH

Friedrich-Ebert-Anlage 35–37
60327 Frankfurt am Main

Industrie-Beratung Europa GmbH

Friedrich-Ebert-Anlage 35–37
60327 Frankfurt am Main

INTES Akademie für Familienunternehmen GmbH

Kronprinzenstraße 31
53173 Bonn

kampus GmbH

Alsterufer 1–3
20354 Hamburg

PERSICON Cert GmbH

Friedrichstraße 100
10117 Berlin

PERSICON consultancy GmbH

Friedrichstraße 100
10117 Berlin

PricewaterhouseCoopers Corporate Finance Beratung GmbH

Friedrich-Ebert-Anlage 35–37
60327 Frankfurt am Main

PricewaterhouseCoopers cundus Aktiengesellschaft

Schifferstraße 190
47059 Duisburg

PricewaterhouseCoopers PRTM Management Consultants GmbH

Friedrich-Ebert-Anlage 35–37
60327 Frankfurt am Main

PwC Advisory Europe GmbH

Alsterufer 1
20354 Hamburg

PwC FS Tax GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Friedrich-List-Straße 20
45128 Essen

PwC Strategy& (Austria) GmbH

Kärtner Ring 5–7
1010 Wien

PwC Strategy& (Germany) GmbH

Hofgarten Palais
Goltsteinstraße 14
40211 Düsseldorf

WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Moskauer Straße 19
40227 Düsseldorf

3 Liste der im Jahr 2016 geprüften Unternehmen von öffentlichem Interesse

Unternehmen	Sitz	JA ¹	KA ²
11880 Solutions AG (vormals Telegate AG)	Planegg, Ortsteil Martinsried	JA	KA
Aareal Bank AG	Wiesbaden	JA	KA
abcbank GmbH	Köln	JA	
ABK Allgemeine Beamten Bank AG	Berlin	JA	
ADAC Autoversicherung AG	München	JA	
Adler Modemärkte AG	Haibach	JA	KA
ADLER Versicherung AG	Dortmund	JA	
ADVA Optical Networking SE	Meiningen	JA	KA
AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Frankfurt am Main	JA	
akf bank GmbH & Co KG	Wuppertal	JA	KA
Albis Leasing AG	Hamburg	JA	KA
ALNO Aktiengesellschaft	Pfullendorf	JA	KA
ARAG Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft	Düsseldorf	JA	
ARAG SE	Düsseldorf	JA	
Asklepios Kliniken Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Hamburg	JA	KA
Athene Lebensversicherung Aktiengesellschaft (vormals: Delta Lloyd Lebensversicherung Aktiengesellschaft)	Wiesbaden	JA	
AUDI Aktiengesellschaft	Ingolstadt	JA	KA
Aurubis AG	Hamburg	JA	KA
AXA ART Versicherung AG	Köln	JA	
AXA Bank AG	Köln	JA	
AXA easy Versicherung AG	Köln	JA	
AXA Krankenversicherung Aktiengesellschaft	Köln	JA	
AXA Lebensversicherung Aktiengesellschaft	Köln	JA	
AXA Versicherung Aktiengesellschaft	Köln	JA	
B+S Banksysteme Aktiengesellschaft	München	JA	KA
Baader Bank Aktiengesellschaft	Unterschleißheim	JA	KA
Baden-Badener Versicherung Aktiengesellschaft	St. Ingbert	JA	
Bank11 direkt GmbH	Neuss	JA	
Bank11 für Privatkunden und Handel GmbH	Neuss	JA	KA
Bankhaus Lampe KG	Bielefeld	JA	KA
Bankhaus Werhahn GmbH	Neuss	JA	
Barmenia Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft	Wuppertal	JA	
Barmenia Krankenversicherung a. G.	Wuppertal	JA	KA
Barmenia Lebensversicherung a. G.	Wuppertal	JA	

Unternehmen	Sitz	JA ¹	KA ²
Basler Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft	Hamburg	JA	
Basler Sachversicherungs-Aktiengesellschaft	Bad Homburg v.d. Höhe	JA	
BAUER Aktiengesellschaft	Schrobenhausen	JA	KA
Bayer Aktiengesellschaft	Leverkusen	JA	KA
Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft	Haselünne	JA	KA
Berlin Hyp AG	Berlin	JA	
Bertelsmann SE & Co. KGaA	Gütersloh	JA	KA
Bertrandt Aktiengesellschaft	Ehingen	JA	KA
BHW Bausparkasse Aktiengesellschaft	Hameln	JA	
Bijou Brigitte modische Accessoires Aktiengesellschaft	Hamburg	JA	KA
Brenntag AG	Mühlheim an der Ruhr	JA	KA
CACEIS Bank Deutschland GmbH	München	JA	
Calenberger Kreditverein Calenberg-Göttingen-Grubenhagen-Hildesheim'scher ritterschaftlicher Kreditverein	Hannover	JA	
Capital One AG	München	JA	
Centrotec Sustainable AG	Brilon	JA	KA
comdirect bank Aktiengesellschaft	Quickborn	JA	KA
COMMERZBANK Aktiengesellschaft	Frankfurt am Main	JA	KA
CompuGroup Medical SE (Umwandlung, zuvor 2015: Aktiengesellschaft)	Koblenz	JA	KA
Constantin Medien AG	Ismaning	JA	KA
Covestro AG	Leverkusen	JA	KA
CRONBANK Aktiengesellschaft	Dreieich	JA	
CropEnergies AG	Mannheim	JA	KA
CTS Eventim AG & Co. KGaA	München	JA	KA
DA Deutsche Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft	Oberursel (Taunus)	JA	
DARAG Deutsche Versicherungs- und Rückversicherungs-AG	Wedel	JA	
DBV Deutsche Beamtenversicherung AG	Wiesbaden	JA	
Delticom AG	Hannover	JA	KA
Delvag Luftfahrtversicherungs-Aktiengesellschaft	Köln	JA	
Delvag Rückversicherungs-Aktiengesellschaft	Köln	JA	
DEURAG Deutsche Rechtsschutz-Versicherung Aktiengesellschaft	Wiesbaden	JA	
Deutsche Ärzteversicherung Aktiengesellschaft	Köln	JA	
Deutsche Lufthansa Aktiengesellschaft	Köln	JA	KA
Deutsche Post AG	Bonn	JA	KA
Deutsche Postbank AG	Bonn	JA	KA

Unternehmen	Sitz	JA ¹	KA ²
Deutsche Telekom AG	Bonn	JA	KA
DEUTSCHER RING Bausparkasse Aktiengesellschaft	Hamburg	JA	
DEUTSCHER RING Krankenversicherungsverein auf Gegenseitigkeit	Hamburg	JA	
DEUTZ Aktiengesellschaft	Köln	JA	KA
Diehl Assekuranz Rückversicherungs- und Vermittlungs-AG	Nürnberg	JA	
Donner & Reuschel Aktiengesellschaft	Hamburg	JA	
Drägerwerk AG & Co. KGaA	Lübeck	JA	KA
Driver Eleven GmbH	Frankfurt am Main	JA	
Driver Ten GmbH	Frankfurt am Main	JA	
Driver Thirteen UG (haftungsbeschränkt)	Frankfurt am Main	JA	
Driver Twelve GmbH	Frankfurt am Main	JA	
E.ON SE	Düsseldorf	JA	KA
ecotel communication ag	Düsseldorf	JA	KA
Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft	Andernach	JA	
Erste Abwicklungsanstalt	Düsseldorf	JA	
euromicron Aktiengesellschaft communication & control technology	Frankfurt am Main	JA	KA
European Bank for Financial Services GmbH (ebase)	Aschheim	JA	
Evonik Industries AG	Essen	JA	KA
FCB Firmen-Credit Bank GmbH	Frankfurt am Main	JA	
FFS Bank GmbH	Stuttgart	JA	
FIL Fondsbank GmbH	Kronberg im Taunus	JA	
Fondsdepot Bank GmbH	Hof/Saale	JA	
Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG	Frankfurt am Main	JA	
Frankfurter Lebensversicherung AG	Frankfurt am Main	JA	
Franz Haniel & Cie. GmbH	Duisburg	JA	KA
Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide	Frankfurt am Main	JA	KA
Free Mobility No. 6 UG (haftungsbeschränkt)	Frankfurt am Main	JA	
freenet AG	Büdelsdorf	JA	KA
Fürstenberg Capital Erste GmbH	Fürstenberg	JA	
Fürstenberg Capital II. GmbH	Fürstenberg	JA	
GELSENWASSER AG	Gelsenkirchen	JA	KA
Gerry Weber International Aktiengesellschaft	Halle, Westfalen	JA	KA
Gigaset AG	München	JA	KA
Goldman Sachs AG	Frankfurt am Main	JA	
Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH	Frankfurt am Main	JA	
GSW Immobilien AG	Berlin	JA	KA
Haftpflichtversicherungsanstalt Braunschweig	Braunschweig	JA	

Unternehmen	Sitz	JA ¹	KA ²
Hamburger Hof Versicherungs-Aktiengesellschaft	Düsseldorf	JA	
HAWESKO Holding Akiengesellschaft	Hamburg	JA	KA
Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft	Heidelberg	JA	KA
Heidelberger Lebensversicherung AG	Heidelberg	JA	
HolidayCheck Group AG (vormals TOMORROW FOCUS AG)	München	JA	KA
HSBC Trinkaus & Burkhardt AG	Düsseldorf	JA	KA
HT1 Funding GmbH	Bad Soden am Taunus	JA	
IBM Deutschland Kreditbank Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Ehningen	JA	
IDEAL Lebensversicherung a. G.	Berlin	JA	KA
IDEAL Versicherung AG	Berlin	JA	
IDUNA Vereinigte Lebensversicherung a. G. für Handwerk, Handel und Gewerbe	Hamburg	JA	KA
IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft	Düsseldorf	JA	KA
Incura AG	Ingelheim	JA	
Interloyd Versicherungs-Aktiengesellschaft	Düsseldorf	JA	
INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft	Jena	JA	KA
Investitionsbank Berlin	Berlin	JA	KA
Investitionsbank des Landes Brandenburg	Potsdam	JA	KA
J.P. Morgan AG	Frankfurt am Main	JA	
Kabel Deutschland Holding AG	Unterföhring	JA	KA
KEB Hana Bank (D) Aktiengesellschaft (vormals Korean Exchange Bank (Deutschland) AG)	Frankfurt am Main	JA	
KHD Humboldt Wedag International AG	Köln	JA	KA
Kristensen Germany AG	Berlin	JA	
KSB Aktiengesellschaft	Frankenthal/Pfalz	JA	KA
Landesbank Berlin AG	Berlin	JA	
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale	Frankfurt am Main und Erfurt	JA	KA
Landesbank Saar	Saarbrücken	JA	KA
Landeskreditbank Baden-Württemberg –Förderbank–	Karlsruhe	JA	
LANXESS Aktiengesellschaft	Köln	JA	KA
LBS Landesbausparkasse Rheinland-Pfalz	Mainz	JA	
LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin-Hannover	Hannover	JA	
LBS Ostdeutsche Landesbausparkasse Aktiengesellschaft	Potsdam	JA	
LEG Immobilien AG	Düsseldorf	JA	KA
LPKF Laser & Electronics Aktiengesellschaft	Garbsen	JA	KA
LSF Loan Solutions Frankfurt GmbH (vormals Hypothekenbank Frankfurt AG)	Eschborn	JA	
Macquarie Structured Products (Europe) GmbH	Frankfurt am Main	JA	

Unternehmen	Sitz	JA ¹	KA ²
MAN SE	München	JA	KA
MEDIEN-VERSICHERUNG a. G. KARLSRUHE vorm. Buchgewerbe-Feuer- versicherung gegr. 1899	Karlsruhe	JA	
MEDION AG	Essen	JA	KA
Metric mobility solutions AG (vormals Höft & Wessel Aktiengesellschaft)	Hannover	JA	KA
MKB Mittelstandskreditbank Aktiengesellschaft	Hamburg	JA	
MorphoSys AG	Martinsried	JA	KA
MVV Energie AG	Mannheim	JA	KA
netbank AG	Hamburg	JA	
Neue Rechtsschutz-Versicherungs- gesellschaft Aktiengesellschaft	Mannheim	JA	
NIBC Bank Deutschland AG	Frankfurt am Main	JA	
Nordex SE	Rostock	JA	KA
NORMA Group SE	Maintal	JA	KA
ODDO SEYDLER BANK AG	Frankfurt am Main	JA	
Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt	Magdeburg	JA	
Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg	Oldenburg (Oldb)	JA	
Ophirum ETP GmbH	Frankfurt am Main	JA	
OVH Holding AG	Köln	JA	KA
Pallas Versicherung Aktiengesellschaft	Leverkusen		
Phoenix Solar Aktiengesellschaft	Sulzemoos	JA	KA
Private Driver 2012-3 GmbH	Frankfurt am Main	JA	
Private Driver 2013-1 UG (haftungsbeschränkt)	Frankfurt am Main	JA	
Private Driver 2013-2 UG (haftungsbeschränkt)	Frankfurt am Main	JA	
Private Driver 2014-1 UG (haftungsbeschränkt)	Frankfurt am Main	JA	
Private Driver 2014-2 UG (haftungsbeschränkt)	Frankfurt am Main	JA	
Private Driver 2014-3 UG (haftungsbeschränkt)	Frankfurt am Main	JA	
Private Driver 2014-4 UG (haftungsbeschränkt)	Frankfurt am Main	JA	
Private Driver 2015-1 UG (haftungsbeschränkt)	Frankfurt am Main	JA	
PROMISE-I Mobility 2006-1 GmbH	Frankfurt am Main	JA	
PROMISE-I Mobility 2008-1 GmbH	Frankfurt am Main	JA	
Provinzial Krankenversicherung Hannover AG	Hannover	JA	
Provinzial Lebensversicherung Hannover	Hannover	JA	
PVAG Polizeiversicherungs- Aktiengesellschaft	Dortmund	JA	

Unternehmen	Sitz	JA ¹	KA ²
RATIONAL Aktiengesellschaft	Landsberg am Lech	JA	KA
Real Garant Versicherung Aktiengesellschaft	Neuhausen a. d. F.	JA	
Renk Aktiengesellschaft	Augsburg	JA	KA
REVIUM Rückversicherung AG	Melsungen	JA	
RevoCar 2014 UG (haftungsbeschränkt)	Frankfurt am Main	JA	
RevoCar 2015 UG (haftungsbeschränkt)	Frankfurt am Main	JA	
Rheinmetall Aktiengesellschaft	Düsseldorf	JA	KA
RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft	Bad Neustadt a. d. Saale	JA	KA
Ritterschaftliches Kreditinstitut Stade gegr. 1826 – Pfandbriefanstalt des öffentlichen Rechts	Stade	JA	
RWE Aktiengesellschaft	Essen	JA	KA
SAARLAND Feuerversicherung Aktiengesellschaft	Saarbrücken	JA	
SAARLAND Lebensversicherung Aktiengesellschaft	Saarbrücken	JA	
Sachsenmilch Aktiengesellschaft	Leppersdorf	JA	
Salzgitter Aktiengesellschaft	Salzgitter	JA	KA
Schutzverein Deutscher Rheder V. a. G.	Hamburg	JA	
SCHWARZMEER UND OSTSEE Versicherungs-Aktiengesellschaft SOVAG	Hamburg	JA	
Scout24 AG	München	JA	KA
SEB AG	Frankfurt am Main	JA	KA
SECB Swiss Euro Clearing Bank GmbH	Frankfurt am Main	JA	
Semper Finance 2007-1 GmbH	Frankfurt am Main	JA	
SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft	Dortmund	JA	
SIGNAL IDUNA Bauspar Aktiengesellschaft	Hamburg	JA	
SIGNAL Krankenversicherung a. G.	Dortmund	JA	
SIGNAL Unfallversicherung a. G.	Dortmund	JA	
SIMONA Aktiengesellschaft	Kirn/Nahe	JA	KA
Simona Aktiengesellschaft	Kirn/Nahe	JA	KA
Skandia Lebensversicherung Aktiengesellschaft	Berlin	JA	
Softing AG	Haar	JA	KA
St.Galler Kantonalbank Deutschland AG	München	JA	
STABILITY CMBS 2007-1 GmbH	Frankfurt am Main	JA	
Steyler Bank GmbH	Sankt Augustin	JA	
Südwestdeutsche Salzwerke Aktiengesellschaft	Heilbronn	JA	KA
Südzucker AG	Mannheim	JA	KA
SURTECO SE	Buttenwiesen	JA	KA
thyssenkrupp AG	Duisburg und Essen	JA	KA
TUI AG	Hannover und Berlin	JA	KA
Varengold Bank AG	Hamburg	JA	

Unternehmen	Sitz	JA ¹	KA ²
Vier Gas Transport GmbH	Essen	JA	KA
Viscom AG	Hannover	JA	KA
VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT	Wolfsburg	JA	KA
Volkswagen Bank Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Braunschweig	JA	KA
VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES AKTIENGESELLSCHAFT	Braunschweig	JA	KA
Volkswagen Leasing Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Braunschweig	JA	
Volkswagen Versicherung Aktiengesellschaft	Braunschweig	JA	
VTB Bank (Deutschland) AG	Frankfurt am Main	JA	
VTG Aktiengesellschaft	Hamburg	JA	KA
WASGAU Produktions & Handels AG	Pirmasens	JA	
WashTec AG	Augsburg	JA	KA
Westdeutsche ImmobilienBank AG	Mainz	JA	
WGZ Bank AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank	Düsseldorf	JA	KA
WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank	Münster	JA	
WWK Allgemeine Versicherung AG	München	JA	
WWK Lebensversicherung a. G.	München	JA	KA
XING AG	Hamburg	JA	KA
ZIRAAT BANK INTERNATIONAL AKTIENGESELLSCHAFT	Frankfurt am Main	JA	
zooplus AG	München	JA	KA
Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung Aktiengesellschaft	Bonn	JA	
Anzahl der Unternehmen: 228			

¹ JA = Jahresabschluss = 228

² KA = Konzernabschluss = 102

Ihre Ansprechpartner

Claus Kütting

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Office of General Counsel/
Risk Management (OGC/RM)
Moskauer Str. 19
40227 Düsseldorf
Tel.: +49 211 981-2248
E-Mail: claus.kuetting@de.pwc.com

Peter Gerdemann

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Leiter Corporate Communications
Moskauer Str. 19
40227 Düsseldorf
Tel.: +49 211 981-4465
E-Mail: peter.gerdemann@de.pwc.com